

I n h a l t

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Nummer</u>
1 Anfragen	
1.1 Schul- und klassenbezogene Drittmittel - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2023 mit Stellungnahme vom 11.01.2024	AF/2024/001
1.2 Wirksame Klimaanpassungskonzepte - Anfrage von DIE LINKE vom 27.09.2023 mit Stellungnahme vom 16.01.2024	AF/2024/002
1.3 Ausbaggerarbeiten am Mühlengraben - Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 10.11.2023 mit Stellungnahme vom 16.01.2024	AF/2024/003
1.4 Prorussische Veranstaltung in der Villa Wuppermann - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2024 mit Stellungnahme vom 16.01.2024	AF/2024/004
1.5 Erneuerung der Unterstände an den Bushaltestellen im Stadt- gebiet - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.01.2024 mit Stellungnahme vom 29.01.2024	AF/2024/005
1.6 Sachstandsbericht Ausländerbehörde - Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.12.2023 mit Stellungnahme vom 29.01.2024	AF/2024/006
1.7 Sachstand Erneuerung Brandenburger Straße - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.01.2024 mit Stellungnahme vom 31.01.2024	AF/2024/007
2 Mitteilungen	
2.1 Personalbericht der Stadt Leverkusen - Mitteilung vom 11.01.2024	MI/2024/001
2.2 Energiebericht 2023 mit dem Betrachtungszeitraum 2021 - 2022	MI/2024/002

- Mitteilung vom 11.01.2024

- | | | |
|------|--|-------------|
| 2.3 | Sachstandsbericht Schuleingangsuntersuchungen Schuljahr 2024/2025 - Mitteilung vom 18.01.2024 | MI/2024/003 |
| 2.4 | Aktualisierung der städtischen Webseite Flutschäden - Mitteilung vom 22.01.2024 | MI/2024/004 |
| 2.5 | Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2023 – Fakten und Trends zum Wohnungsmarkt - Mitteilung vom 23.01.2024 | MI/2024/005 |
| 2.6 | Gefällte und gepflanzte Bäume im Jahr 2023 auf Leverkusener Stadtgebiet - Mitteilung vom 23.01.2024 | MI/2024/006 |
| 2.7 | Solidarpartnerschaft mit der Stadt Nikopol, Ukraine - Mitteilung vom 26.01.2024 | MI/2024/008 |
| 2.8 | Finanzierung der Sanierung der Schultoiletten - Mitteilung vom 26.01.2024 | MI/2024/009 |
| 2.9 | Umsetzung des Ratsbeschlusses "Gegen Terror und Antisemitismus" - Mitteilung vom 29.01.2024 | MI/2024/010 |
| 2.10 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- Frage von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 23.10.2023
- Mitteilung vom 31.01.2024 | MI/2024/011 |
| 3 | Beschlusskontrollen | |
| 3.1 | Einführung eines Wochen- oder Feierabendmarktes in Hitdorf - Beschlusskontrollbericht vom 12.01.2024 | BK/2024/001 |
| 3.2 | Neues Bahnhofsgebäude Wiesdorf
Fördermittel für den aktiven und passiven Lärmschutz an den Bahnstreckenabschnitten Rheindorf und Bürrig und Schleswig-Holstein-Siedlung - Beschlusskontrollbericht vom 12.01.2024 | BK/2024/002 |
| 3.3 | Außenfenster der St. Stephanus-Schule Leverkusen-Hitdorf - Beschlusskontrollbericht vom 18.01.2024 | BK/2024/003 |
| 3.4 | Teilnahme der Stadt Leverkusen am „Stadtradeln“ - Beschlusskontrollbericht vom 23.01.2024 | BK/2024/004 |
| 3.5 | Integriertes Handlungskonzept Hitdorf (InHK Hitdorf)
- Verlängerung der Umsetzungsfrist für die Projekte Verfügungsfonds und Stadtteilmanagement - Beschlusskontrollbericht vom 23.01.2024 | BK/2024/005 |
| 3.6 | Information Planfeststellungsverfahren Rhein-Ruhr-Express (RRX) - Beschlusskontrollbericht vom 23.01.2024 | BK/2024/006 |

3.7	Neue Antriebstechnologien und nachhaltige Attraktivierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - Beschlusskontrollbericht vom 23.01.2024	BK/2024/007
3.8	Standorte für E-Bike-Ladestationen im Leverkusener Stadtgebiet - Beschlusskontrollbericht vom 23.01.2024	BK/2024/008
3.9	Umgestaltung des Kran-Cafés im Hitdorfer Hafen - Beschlusskontrollbericht vom 23.01.2024	BK/2024/009
3.10	Integriertes Handlungskonzept Hitdorf - Projekt Nr. 6: Teilprojekt Aufwertung des Kirchvorplatzes - Beschlusskontrollbericht vom 25.01.2024	BK/2024/010
3.11	Aufwertung des Hitdorfer Hafens - Baubeschluss - Beschlusskontrollbericht vom 25.01.2024	BK/2024/011
3.12	Zusätzliche Parkplätze am Bahnhofsquartier Opladen - Beschlusskontrollbericht vom 25.01.2024	BK/2024/012
3.13	Moderne Mobilität Leben! – Anerkennung der Verbundtarife für die Fährstrecke Hitdorf - Beschlusskontrollbericht vom 26.01.2024	BK/2024/013
3.14	Fahrradreparatursäulen in Leverkusen - Beschlusskontrollbericht vom 29.01.2024	BK/2024/014
3.15	Ausbau des Schnellbus-Angebots und Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs in Leverkusen im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr - Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leverkusen - Beschlusskontrollbericht vom 29.01.2024	BK/2024/015
3.16	Pilotprojekt zu öffentlichen Ladesäulen mit überdachter PV-Fläche - Beschlusskontrollbericht vom 30.01.2024	BK/2024/016

Nichtöffentlicher Teil

Nummer

1	Anfragen	
2	Mitteilungen	
2.1	Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 - Durchführung von Auswahlverfahren aufgrund des Mindestabstandes zwischen Spielhallen - Mitteilung vom 26.01.2024	MI/2024/007
3	Beschlusskontrollen	

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2023

Schul- und klassenbezogene Drittmittel

Immer wieder hört man von Lehrer*innen, dass die Abwicklung von Drittmitteln - insbesondere Klassenfahrten - über die privaten Konten der Lehrkräfte abgewickelt werden. Die Einrichtung einer Klassenkasse für zum Beispiel Klassenfahrten, birgt für alle Lehrenden ein hohes, rechtliches Risiko, da nicht eindeutig differenziert werden kann, was private und was schulische Kontobewegungen sind. Außerdem fallen auch die Auszahlungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes für Familien mit niedrigem Einkommen hierunter. Hinzu kommt, dass die Gelder auch dem Zugriff etwaiger Gläubiger des Kontoinhabers ausgesetzt sind.

Daraus ergibt sich die Frage, wie die Abwicklung der Drittmittel an den Leverkusener Schulen gehandhabt wird. Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
Welche Schulen verfügen über Schulgirokonten - insbesondere für die Verwaltung von Mitteln einer Klasse oder eines Kurses? Wer ist für die Einrichtung eines solchen Kontos verantwortlich?
2.
Wie findet die finanzielle Abwicklung von Klassenfahrten an den Leverkusener Schulen statt?
3.
Gibt es Personal der Verwaltung der Stadt Leverkusen an hiesigen Schulen, das für die finanziellen Abläufe (hier: oben genannte Beispiele) zuständig ist?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die öffentlichen Schulen sind nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts des Schulträgers. Insofern sind die Schulleitungen nicht berechtigt, bei der Sparkasse eigenständig ein Konto für die Schulen einzurichten. Die Stadt Leverkusen als Schulträgerin hat bereits in den 90er Jahren für alle städtischen Schulen ein Girokonto bei der Sparkasse Leverkusen eingerichtet, das inzwischen für jede Schule online geführt wird.

Zu 2.:

Klassenfahrten an Schulen in Nordrhein-Westfalen werden nach den Richtlinien für Schulfahrten des Schulministeriums NRW durchgeführt. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich über die Durchführung von Schulfahrten im Rahmen der Schule für die Erstattung von Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel (Landesmittel zuzüglich Drittmittel).

Die Schulkonferenz beschließt für das jeweilige Schuljahr ein Fahrtenprogramm, in dem Anzahl, Dauer und Kostenobergrenze festgelegt werden.

Schulfahrten dürfen nur im Rahmen des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets durchgeführt werden.

Die finanzielle Abwicklung von Klassenfahrten an den Schulen wird unterschiedlich gehandhabt und liegt in der Entscheidungskompetenz der Schulleitungen.

Die Gelder von den Schüler*innen, Eltern oder Dritten können direkt auf das Konto eingezahlt oder überwiesen werden. Wenn nicht, müssen die Lehrkräfte die Gelder über ihre privaten Konten abwickeln, was ein hohes rechtliches Risiko birgt.

Die Schulgirokonten der Stadt Leverkusen konnten bereits vor der letzten Änderung des Schulgesetzes NRW § 95 Abs. 3 Satz 3 zur Mittelbewirtschaftung von „Eigenen Einnahmen“ und treuhänderischen Geldern (Drittmitteln) genutzt werden. Der Nutzung der Schulgirokonten für diese Zwecke liegt in der Regel eine individuelle Entscheidung der Schulleitung als Kontobevollmächtigte zugrunde.

Im Übrigen gibt es keine einheitliche Definition von Drittmitteln und auch keine gesetzlich festgelegte Definition. Allgemein kann man aber sagen, dass Drittmittel finanzielle Mittel sind, die eine Organisation, meist sind dies Universitäten, Forschungsinstitute oder Schulen, von Dritten, z. B. dem Land NRW, der Industrie, NGOs oder eben Eltern für spezifische Zwecke erhält.

Die Verwaltung von Finanzmitteln externer Geldgeber*innen wird als Drittmittelverwaltung bezeichnet. Sie umfasst alle Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit der Antragsstellung, der Entgegennahme, der Durchführung und Abrechnung sowie der steuerrechtlichen Bewertung und Dokumentation dieser Mittel. Zusätzlich zählen dazu auch die Vorbereitungen für externe Prüfungen bspw. durch den Fördergeber in Bezug auf Rechenschafts- oder Verwendungsberichte.

Die Abwicklung treuhänderischer Elterngelder über die Schulgirokonten ist mit Zustimmung der Schulleitung jederzeit möglich. Kassengeschäfte können demnach für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich besorgt werden, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung gem. der Dienstanweisung und gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet ist.

Die Schulgirokonten sind dezentrale Konten der Stadtkasse der Stadt Leverkusen. Dies bedeutet, dass alle dort bewirtschafteten Gelder den geltenden städtischen Vorschriften zur Mittelbewirtschaftung unterliegen - also auch die treuhänderisch zu verwalteten Elterngelder. Damit sind nicht nur bei den Einzahlungen der Eltern, sondern auch bei den damit zusammenhängenden Auszahlungen die buchhalterischen Grundsätze und Vorschriften einzuhalten. Diese Grundsätze ergeben sich u.a. aus den Grundsätzen der ordentlichen Buchführung und der Dienstanweisung Schulgirokonto. Ein Aufweichen dieser Pflichten im Umgang mit den Finanzmitteln ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht möglich.

Zu 3.:

Wie bereits zu 2. ausgeführt, sind die Schulleitungen Kontobevollmächtigte. Die Mitarbeiter*innen des Schulsekretariats unterstützen die Schulleitungen bei den operativen Abrechnungs- und Budgetangelegenheiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstunden. Als Unterstützung der Schulsekretär*innen sind zudem aus dem Kreise der Schulsekretär*innen Verbindungsmitarbeiter*innen bestellt worden, die als Bindeglied zwischen Verwaltung und Schule dienen und gleichfalls die Schulen, hier die Schulsekretär*innen, in Fragen zu finanziellen Abwicklungen beraten.

Schulen

Anfrage von DIE LINKE vom 27.09.2023

Wirksame Klimaanpassungskonzepte

Journalist:innen von BR Data, NDR Data, WDR Quarks und CORRECTIV haben bei allen 400 Landkreisen und kreisfreien Städten nachgefragt, welche Maßnahmen zur Klimaanpassung vor Ort durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind u.a. bei

<https://www.quarks.de/umwelt/klimawandel/anpassung-deutschland-klimafolgen/>

und

<https://correctiv.org/aktuelles/klimawandel/2023/07/12/wasser-mangel-hitze-starkregenderue-re-deutschland-landkreise-unvorbereitet-extremwetter/>

nachzuvollziehen.

Dort wird für Leverkusen u.a. angegeben, dass sich die Zahl der Hitzetage von 171 im Zeitraum von 1961 - 1990 auf 331 zwischen 1993 - 2022 fast verdoppelt hat. Zum Hitzeschutz würden bereits Begrünung mit Bäumen, Begrünung von Fassaden und Beschattungselemente erfolgen, während Entsiegelung von Flächen, Anlegen von Wasserflächen und ein Hitzeaktionsplan bislang erst geplant seien. Zusätzliche Maßnahmen seien Klimatisierung und Verschattung von Wartebereichen sowie Integration von Hitzeschutz in die Bauleitplanung (Klima-Check Bauleitplanung).

Die Anzahl von Dürremonaten hat mit 86 in der Zeit von 1993 - 2022 im Vergleich zu 60 von 1961 - 1990 um fast 50% zugelegt. Der aktuelle Stand der Maßnahmen gegen Dürre bestehe aus Anpflanzung von dürreresistenten Baum- und Pflanzenarten und Förderung von langsamen Abflusssystemen, während Entsiegelung von Flächen und Rückbau von schnellen Abflusssystemen bislang nur geplant seien und die Umsteuerung von Grabenentwässerungssystemen noch nicht abschließend bewertet sei. Zum Thema Wassermangel liegen noch wenige Erkenntnisse vor. Ein Vorhersagemodell für Grundwasser sei noch nicht abschließend bewertet. Regelungen der Wasserentnahme oder Wasserreservoirs seien nicht relevant.

Für Starkregenereignisse, die es in Leverkusen von 2001 - 2021 19 Mal gab, mit drei Ereignissen im Jahr 2005 und der Überflutung weiter Teile der Stadt bei der Hochwasserkatastrophe von 2021 wurde für Maßnahmen gegen Starkregen angegeben, dass eine Anpassung des Hochwassermanagements an die Häufung von Extremhochwasser vorgenommen wurde und die Schaffung und Erweiterung von Überflutungsflächen sowie die Anwendung von Schwammstadtprinzipien geplant sei. Zum Hochwasserschutz gäbe es bereits Deiche und Mauern sowie eine Talsperre, während angepasstes Hochwassermanagement und Schwammstadtprinzipien bislang nur geplant seien.

Bis 2050 rechne die Stadt mit einer Zunahme folgender Risiken: Hitze, Dürre, Starkregen und Hochwasser, während Wassermangel unklar sei.

Durch die Beschlüsse zu den Anträgen Nrn. 2018/2495 und 2018/2502 sind in Bebauungsplänen verbindliche Angaben zu Dach- und Fassadenbegrünungen und

sonstigen Bepflanzungen vorzusehen. Zudem wurde im Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt am 4.5.2023 laut Tagesordnung ein Bericht der Verwaltung zum Thema "Hitzeaktionsplan" gehalten, der laut https://ris.leverkusen.de/to0050.asp?__ktonr=83519 der Niederschrift hinzugeführt werden sollte, aber im RIS nicht an der vorgesehenen Stelle oder als Teil der Niederschrift Ö zu finden ist.

Hierzu haben wir folgende Anliegen/Fragen:

I. Hitzeschutz

1.

Bitte stellen Sie den Bericht zum Hitzeaktionsplan an der angekündigten Stelle im RIS der Öffentlichkeit zur Verfügung.

2.

Sind im Rahmen der Erstellung der Grünsatzung Mechanismen für Bebauungen vorgesehen, die nicht die Vorgaben der Satzung entsprechen, bzw. eine Motivation für Eigentümer dazu, bestehende Bebauungen, die die Vorgaben nicht erfüllen, zu entsiegeln?

3.

Wie ist der Stand bei der Einführung eines Gründachkatasters für Leverkusen, wie es mit der Annahme des Antrags 2023/1978 beschlossen wurde?

4.

Ist bei der Vorbereitung/Umsetzung dieses Katasters auch die Berücksichtigung von Fassadenbegrünungen geplant/vorgesehen?

5.

Ist geplant, die bislang rein auf privater Meldung von "kühlen Lieblingsplätzen" im Stadtgebiet (vgl. <https://beteiligung.nrw.de/portal/leverkusen/beteiligung/themen/1003130>) durch eine systematische Ermittlung insb. in Stadtquartieren, bei denen noch kein solcher Platz gemeldet wurde, zu ergänzen?

6.

Ist die Einbeziehung von Solarpanels in Beschattungsmaßnahmen, z.B. an Bushaltestellen, vorgesehen?

II. Dürre

1. Gibt es eine Übersicht, wie viel Grundwasser an welchen Stellen auf dem Stadtgebiet verfügbar ist und wie viel sich jährlich im Durchschnitt erneuert? Wenn nein, bitte begründen.

2.

Wird bei der Berechnung des Durchschnitts der jährlichen Grundwassererneuerung bereits die veränderte Niederschlagssituation berücksichtigt?

3.

Bitte begründen Sie, warum die Stadtverwaltung Wasserreservoirs für nicht relevant hält, aber das Vorhandensein von Talsperren angegeben und damit offenbar die in der Renaturierung befindliche Talsperre Diepental miteinbezogen hat.

4.

Gibt es eine Übersicht der Wasserentnahme in Leverkusen, in der alle Wasserentnahmerechte mit mindestens dem Namen der berechtigten Stelle, jährlicher Höchstmengenangabe und Laufzeit der Entnahmerechte festgehalten sind? Wenn nein, bitte begründen.

5.

Gibt es zur Wasserentnahme berechnete Personen, Betriebe oder sonstige Stellen in Leverkusen, bei denen Wasserentnahmerechte nicht befristet sind? Wenn ja, wie groß ist der Anteil deren jährlicher Wasserentnahme am Gesamtvolumen?

6.

Erfolgen jährliche Meldungen der zur Wasserentnahme Berechtigten darüber, wie viel Wasser sie entnommen haben?

7.

Wie erfolgt die Überprüfung, ob die darüber gemachten Angaben korrekt sind?

8.

Welche Maßnahmen erfolgen, wenn zur Wasserentnahme Berechnete die ihnen zugestandene jährliche Höchstmenge überschritten haben?

9.

Wie positioniert sich die Stadtverwaltung zur Einführung eines Wasserentnahmeentgelts auf Basis der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die vorsieht, dass entsprechend dem Verursacherprinzip Kosten für Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu entrichten sind?

III. Überflutung

1.

Wie ist der Stand bei der Einführung eines Entsiegelungskatasters in Leverkusen, wie es mit der Annahme des Antrags Nr. 2023/1978 beschlossen wurde?

2.

Welche konkreten Schritte wurden bei der Realisierung eines Schwammstadtkonzepts für Leverkusen gemäß der Vorlage Nr. 2021/1166 bereits umgesetzt (z.B. Leitbild, Berücksichtigung in Bebauungsplänen) und welche Meilensteine stehen noch aus?

3.

Wo wurden bei städtebaulichen Veränderungen in Leverkusen bereits Elemente des Schwammstadtprinzips (z.B. Zisternen/Rigolen, Schaffung von Grünstrukturen, Anpassung von Entwässerungs- und Abflusssystemen) umgesetzt?

Stellungnahme:

Zu den Ziffern I. Hitzeschutz und III. Überflutung wird der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz DIE LINKE im ersten Quartal 2024 zu einem Gespräch einladen. Der Fachbereich Umwelt wird ebenfalls daran teilnehmen. Dieses Vorgehen wurde mit vertretenden Personen von DIE LINKE abgestimmt.

Die Fragen zu Ziffer II. Dürre beantwortet der Fachbereich Umwelt wie folgt:

Zu 1.:

Nein, wasserwirtschaftliche Grundlagendaten werden gemäß Zuständigkeitsverordnung vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) erhoben, verarbeitet und veröffentlicht. Allgemeine Grundwasserauskünfte bezüglich Grundwasser-Stand können bei der Unteren Wasserbehörde, aber auch über das Landesportal, abgefragt werden.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Zuständigkeit liegt beim LANUV.

Zu 3.:

Für die zentrale Wasserversorgung in Leverkusen ist die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) im Verbund mit anderen Wasserwerksbetreibern (Wupperverband, Currenta, Verbandswasserwerk Langenfeld Monheim etc.) zuständig. Hierfür hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit dem Landesrecht die Erstellung von Wasserversorgungskonzepten gefordert und geregelt. Im Übrigen werden nur Talsperren einbezogen, die sowohl qualitativ als auch quantitativ relevant sind. Die Diepentalperre zählt nicht dazu und war eigens zur Sicherung des Hochwasserabflusses errichtet.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Ja.

Zu 7.:

Im Wasserrechtsbescheid ist die Aufzeichnung über einen Wasserzähler gefordert. Diese Angabe/Ablesung wird jährlich eingereicht und bei der Betriebsprüfung/Überwachung kontrolliert.

Zu 8.:

Bis dato ist dieser Fall noch nicht aufgetreten, andernfalls wird zunächst eine Anhörung eingeleitet und je nach Tatbestand ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet.

Zu 9.:

Die Einführung des Wasserentnahmeentgelts ist grundsätzlich Ländersache und dementsprechend führt dies zu unterschiedlichen Ansätzen hinsichtlich der Menge,

des Preises und der jeweiligen Branche bis hin zu Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten. Auf Grund der Mengenschwellen werden die Großabnehmer*innen/Verbraucher*innen durch die Bezirksregierung Köln veranlagt bzw. die Genehmigungen erteilt, sodass dann über die entsprechenden Fördertöpfe für Maßnahmen der Europäischen Union-Wasserrahmenrichtlinie die Mittel an die Kommunen zurückfließen. Eine direkte Einnahme/Rückfluss des Wasserentgelts erfolgt nicht.

Umwelt in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 10.11.2023

Ausbaggerarbeiten am Mühlengraben

In der Ausgabe Nr. 7 von z.d.A.: Rat vom 07.10.2022 (Seiten 313 - 315) antwortete die Verwaltung auf die erste Anfrage zu diesem Thema der CDU in der Bezirksvertretung II. Nach einem Jahr bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1.

In Antwort 3 wurde damals ausgeführt: „Die Prüfung zur Einleitung eines Ordnungsverfahrens dauert noch an, da hierzu alle umweltrechtlichen Tatbestände der betroffenen Fachgesetze einbezogen werden müssen.“ Wie ist in dieser Sache der aktuelle Sachstand?

2.

Erfolgte zwischenzeitlich eine ordnungsgemäße Entsorgung der im Uferbereich abgelagerten und eingebrachten Schlämme? Waren ordnungsbehördliche Zwangsmaßnahmen zur Zielerreichung erforderlich?

3.

Hinsichtlich der eingetretenen Schäden an Natur und Landschaft und der nicht ordnungsgemäßen Abfallentsorgung sollte seitens der betroffenen Sonderordnungsbehörden eine gemeinsame rechtliche Verfolgung abgestimmt werden. Ist das erfolgt? Mit welchem Ergebnis?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Siehe Beantwortung zu Fragen 2 und 3.

Zu 2.:

Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde hat eine ordnungsrechtliche Verfügung erlassen. Darin wird zur ordnungsgemäßen Entsorgung der im Rahmen der Ausbaggerarbeiten entstandenen Abfälle (Schlämme aus dem Mühlengraben) aufgefordert. Gegen diese Verfügung wurde Klage eingereicht. Die Klage hat aufschiebende Wirkung, so dass die abgelagerten Schlämme bisher noch nicht entsorgt wurden.

Im Uferbereich hätte ein Ausbau der Abfälle zu einer weiteren Schädigung der Flora und Fauna geführt. Auf Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde wurde unter Abwägung aller Belange im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens, für diesen Teil der Abfälle, auf einen Ausbau mit anschließender Entsorgung verzichtet.

Zu 3.:

Eine gemeinsame Verfolgung ist rechtlich nicht ohne Risiken, da es sich um unterschiedliche Rechtsgebiete handelt. Gleichwohl erfolgt eine enge Abstimmung der betroffenen Unteren Sonderordnungsbehörden zu diesem Vorgang. Der Verursacher wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde ebenfalls angehört. Der Vorgang befindet sich in der weiteren Bearbeitung.

Umwelt

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2024

Prorussische Veranstaltung in der Villa Wuppermann

Am Freitag, 05. Januar 2024, fand eine Veranstaltung in der Villa Wuppermann, die durch die Job Service Leverkusen gGmbH vermietet wird, statt. Einen Tag später, am Samstag, 06. Januar 2024, wurde ein Video auf der Facebook-Seite von „Aufbruch Leverkusen“ (Stand: 12.01.2024) veröffentlicht. Laut dem Begleittext zum Video, handelte es sich um ein „deutsch-russisches Familienfest“ mit „etwa 100 Teilnehmern“ und „kulturelle(n) Beiträge(n)“ – dies, obwohl der Rat der Stadt Leverkusen beschlossen hat, „keine Auftritte von russischen Künstlerinnen und Künstlern an städtischen Veranstaltungsorten in Leverkusen zuzulassen, solange der Krieg in der Ukraine andauert“ (vgl. 30.03.2023, Antrag Nr. 2023/2138).

Ferner tritt in dem entsprechenden Video Ratsherr Markus Beisicht als Redner auf. Auch wenn im Begleittext des Videos („Mit der Stadt Leverkusen ist natürlich nicht die politische Obrigkeit gemeint, sondern die Menschen unserer Stadt“) sein Redebeitrag offensichtlich relativiert wird, werden im gesprochenen Wort dennoch offizielle Grüße der Stadt Leverkusen überbracht:

„...er (Anmerkung: Der Oberbürgermeister) ist jetzt leider nicht gekommen. Deshalb muss ich jetzt diesen Part übernehmen. Ich bin ja auch Stadtrat in dieser Stadt und wir haben ja hier städtische Räumlichkeiten und ich möchte Sie noch einmal ganz herzlich im Namen der Stadt Leverkusen hier in der Villa Wuppermann begrüßen.“

Ebenfalls wird der oben genannte Beschluss des Rats der Stadt Leverkusen in dem Video durch Ratsherrn Beisicht thematisiert: „...und sie (Anmerkung: mutmaßlich die Veranstalterin) hat das trotz dieses Beschlusses geschafft, dass wir heute diese tolle Feier hier durchführen können. (...) Ich möchte mich daher ausdrücklich bei der Stadt Leverkusen bedanken, dass sie es möglich gemacht hat, dass wir heute in diesen tollen Räumlichkeiten gemeinsam feiern können.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die nachstehenden Fragen kurzfristig über z.d.A.: Rat zu beantworten:

1.

An wen wurde die Villa Wuppermann am Freitag, 05.01.2024, vermietet und zu welchem Zweck?

2.

Hatte die Verwaltung vor der Veranstaltung Kenntnis von dieser sowie ihrem thematischen Charakter und hat die Stadt Leverkusen (auch wenn wir hiervon nicht ausgehen) es bewusst „möglich gemacht“, dass die oben genannte Veranstaltung trotz Beschlusses des Rats der Stadt Leverkusen stattgefunden hat?

a.

Falls nein: Welche theoretischen rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt Leverkusen nun im Nachgang und welche praktischen wird sie durchführen?

3.

Werden potenzielle Mieter*innen der Villa Wuppermann und anderer städtischer Veranstaltungsorte und/oder der Veranstaltungszweck vor Anmietung überprüft?

a.

Falls nein: Warum nicht?

4.

Auch, wenn wir auch hier nicht davon ausgehen: Wurde Ratsherr Markus Beisicht von der Verwaltung autorisiert offizielle Grußworte im Namen der Stadt Leverkusen zu übermitteln?

a.

Falls nein: Welche theoretischen rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt Leverkusen nun im Nachgang und welche praktischen wird sie durchführen?

5.

Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus der hier skizzierten Situation und welche Maßnahmen wird sie zukünftig (ggf. zusätzlich) ergreifen, damit entsprechende politische Beschlüsse zukünftig umgesetzt und derartige Veranstaltungen nicht mehr stattfinden werden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) betreibt das Bürgerzentrum Villa Wuppermann als Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt im Auftrag der Stadt Leverkusen. Die Vermietung erfolgt gemäß den geltenden Vermietungsrichtlinien der Stadt Leverkusen.

Für Freitag, 05.01.2024, hatte eine Privatperson für private Zwecke das Kaminzimmer der Villa Wuppermann explizit für ein Familienfest mit Kindergeburtstag gemietet. Der Begriff Familienfest ist im Mietvertrag als ankreuzbare Nutzungsart aufgeführt.

Zu 2.:

Der JSL als von der Stadt Leverkusen beauftragten Betreiberin war und ist lediglich bekannt, dass am 05.01.2024 ein Familienfest in der Villa Wuppermann abgehalten werden sollte.

a)

1. Der Rat der Stadt Leverkusen hat mit dem in Rede stehenden Beschluss (Antrag Nr. 2023/2138) die KSL angewiesen, keine Auftritte von russischen Künstler*innen an städtischen Veranstaltungsorten in Leverkusen zuzulassen, solange der Krieg in der Ukraine andauert. Von dem Verbot ausgenommen sind solche Künstler*innen, die sich klar und deutlich gegen den Angriffskrieg ihres Landes auf die Ukraine ausgesprochen haben.

Informationen darüber, ob bei der Feier überhaupt russische Künstler*innen aufgetreten sind, liegen nicht vor. Zunächst lässt der Begleittext zum Video auf Facebook, nach dem es sich um ein deutsch-russisches Familienfest mit etwa 100 Teilnehmenden und kulturellen Beiträgen handelt, nicht darauf schließen, dass der originäre Zweck der Anmietung der Auftritt russischer Künstler*innen war. Es wird davon ausgegangen, dass der Ratsbeschluss (vorrangig) darauf abzielt, Auftritte von Künstler*innen im Rahmen von für die **Öffentlichkeit** zugänglichen Veranstaltungen zu unterbinden.

Für den Fall, dass – wie hier – **private** Veranstaltungen in der Villa Wuppermann doch vom Ratsbeschluss erfasst sein sollten, hätte bei Abschluss des Mietvertrages lediglich darauf hingewiesen werden müssen, dass die Auftritte von russischen Künstler*innen, die den russischen Präsidenten Putin in seinem kriegerischen Vorgehen gegen die Ukraine unterstützen, unzulässig sind. Eine solche Ausweitung des Ratsbeschlusses wird aber als insofern problematisch erachtet, als dass diese den Kernbereich der Gestaltung rein privater Veranstaltungen betreffen würde. Dabei ist durchaus denkbar, dass auch bei einer privaten Feierlichkeit Künstler*innen eingeladen werden und damit auch „auftreten“. Dies kann durch einen Ratsbeschluss nicht verboten werden.

Im Ergebnis ist daher davon auszugehen, dass die Vermietung zum Zwecke eines privaten deutsch-russischen Festes – sei es mit oder ohne Beteiligung von Künstler*innen – nicht gegen den Ratsbeschluss verstößt.

2. Als Zweck der Veranstaltung war die Anmietung der Räumlichkeiten für einen Kindergeburtstag für Privatpersonen benannt.

Sofern Kapazitäten bestehen, wäre nach geltender Benutzungs- und Entgeltordnung die Anmietung der Räumlichkeiten für eine private Nutzung – auch für eine deutsch-russische Weihnachtsfeier – aber ohnehin möglich gewesen. Nach Ziffer 1. S. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung Villa Wuppermann steht die „Villa Wuppermann – Bürgerzentrum“ für Versammlungs- und Übungszwecke, **Feierlichkeiten** und gewerbliche Zwecke zur Verfügung. Ziffer 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Anmietungsmöglichkeiten für die einzelnen Räume. Das Kaminzimmer mit Empfangsraum und Bibliothek kann von Montag bis Donnerstag stundenweise für Versammlungs- und Übungszwecke und von Montag bis Sonntag für Feierlichkeiten und nichtgewerbliche Veranstaltungen gemietet werden. Somit dürften sowohl die Durchführung eines Kindergeburtstages als auch eines deutsch-russischen Familienfestes bzw. einer Weihnachtsfeier grundsätzlich möglich sein. Etwas Anderes könnte lediglich dann gelten, wenn Umstände vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Veranstaltung befürchten lassen. Hierfür liegen nach hiesigem Kenntnisstand jedoch keine hinreichenden Anhaltspunkte vor.

Auch besteht keine rechtliche Möglichkeit, Ratsherrn Beisicht – wäre er selbst als Mieter aufgetreten – grundsätzlich anders zu behandeln als andere potentielle Mieter*innen und ihn von der Anmietung der Räumlichkeiten auszuschließen. Dies gebietet schon der Grundsatz der Gleichbehandlung. Daher ist es für die rechtliche Beurteilung nicht relevant, ob es sich um eine Veranstaltung von Ratsherrn Beisicht oder die einer anderen anmietenden Person handelt.

Zu 3.:

Das Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt der Villa Wuppermann überprüft keine Personen. Der Veranstaltungszweck wird zur besseren Koordinierung und Vorbereitung der Abläufe von den Mietinteressierten vorab abgefragt.

a)

Personenüberprüfungen sind im Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt Villa Wuppermann grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Villa Wuppermann ist ein beliebter Veranstaltungsort für Privatpersonen und Vereine aller Interessensgruppen. Als tolerante, vielfältige Kommune legt die Stadt Leverkusen daher großen Wert darauf, den Bürger*innen einen entsprechenden Raum für Treffen und private Veranstaltungen vorzuhalten. Dabei spielen bei der Vermietung Nationalität und Religion grundsätzlich keine Rolle.

Als Kommune, in der Toleranz, Vielfalt und Gleichberechtigung, untermauert durch entsprechende politische Beschlüsse, im gesellschaftlichen Wertekatalog festgehalten sind, verwehrt sich die Stadt Leverkusen davor, einzelne Gruppen, insbesondere bei Vorliegen eines ordentlichen Mietverhältnisses, unter Generalverdacht zu stellen. Die Stadt Leverkusen ist außerdem dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet.

Zu 4.:

Ratsherr Beisicht wurde von der Verwaltung nicht autorisiert, offizielle Grußworte im Namen der Stadt Leverkusen zu übermitteln. Er hat das großzügige städtische Angebot zur Nutzung Leverkusener Veranstaltungsräume für Bürger*innen ausgenutzt und hat zudem andere Personen für seine Zwecke eingenommen, was auf das Entschiedenste zurückzuweisen ist.

a)

Um das Verhalten von Ratsherrn Beisicht unabhängig von den Strafverfolgungsbehörden prüfen zu lassen, wird die Stadt Leverkusen umgehend Strafanzeige erstatten.

Zu 5.:

Wie unter Punkt 2a 1. ausgeführt, verstößt die Vermietung zum Zwecke eines privaten deutsch-russischen Festes nicht gegen den Ratsbeschluss (Antrag Nr. 2023/2138).

Die Verwaltung überprüft künftig noch intensiver, ob sich aus den durch die Antragstellenden gemachten Angaben vor Abschluss des Mietvertrages Rückschlüsse auf einen den Vermietungsrichtlinien sowie dem Ratsbeschluss zuwiderlaufenden Veranstaltungszweck ziehen lassen. Jedoch ist keine lückenlose (Vor-Ort-) Kontrolle der entsprechenden Veranstaltungen möglich.

Zudem wird auf Punkt 3.a. verwiesen.

Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke sowie JSL in Verbindung mit 30
Recht und Vergabestelle

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.01.2024

Erneuerung der Unterstände an den Bushaltestellen im Stadtgebiet

Am 08. Juli 2022 stellte unsere Fraktion eine Anfrage zum Sachstand der Erneuerung der Unterstände an den Bushaltestellen im Stadtgebiet. Diese wurde mit z.d.A.: Rat Nr. 6 vom 12. August 2022 beantwortet. Laut einem neu abgeschlossenen Werbevertrag mit der Firma Moplak Service GmbH sollte der Austausch von 155 Fahrgastunterständen bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Nach unserer Wahrnehmung hat sich die Situation in Bezug auf die Aufstellung und Pflege der Unterstände verschlechtert. So finden sich im Stadtgebiet weiterhin Unterstände an Haltestellen, die nicht mehr angefahren werden, an anderen Haltestellen fehlen weiterhin Unterstände. Am 29. November 2022 fragte eine Bürgerin über den Mängelmelder nach der Errichtung der Unterstände an der Haltestelle Museum Morsbroich. Erst im August 2023 erfolgte eine Rückmeldung, die Aufstellung eines neuen Unterstandes ist allerdings noch nicht erfolgt.

Leider kommt es immer wieder zu Vandalismus an Unterständen. Wir beobachten, dass das Erneuern von Glasscheiben sehr lange dauert oder gar nicht erfolgt. An vielen Unterständen fehlen seit Monaten die Fahrpläne. Fahrgäste ohne mobile Endgeräte können sich nicht über Fahrzeiten informieren. Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1.

Ist der Austausch abgeschlossen?

2.

Ist geplant, weitere Unterstände zu errichten, beispielsweise bei neuen Haltestellen wie auf der Campusallee?

3.

Wer koordiniert den Austausch und die Aufstellung neuer Unterstände?

4.

Wie erfolgt eine Abstimmung mit der Wupsi GmbH, damit immer zeitnah neue Fahrpläne aufgehängt werden können?

5.

Warum werden keine mobilen Sitzmöglichkeiten bis zur Errichtung der endgültigen Unterstände errichtet?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Der Austausch von Fahrgastunterständen, in denen sich eine Werbevitrine befindet, ist bis auf sechs Haltestellen abgeschlossen.

Zu 2.:

Es gibt eine Prioritätenliste der Haltestellen, nach der die Fahrgastunterstände an den Haltestellen umgesetzt werden. In der Liste sind die Haltestellen nach verschiedenen Kriterien, wie z. B. Ein- und Aussteigerzahlen sortiert.

Zu 3.:

Der Fachbereich Tiefbau in Verbindung mit den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) und der Wupsi GmbH koordiniert den Austausch und die Aufstellung neuer Unterstände.

Zu 4.:

Der Fachbereich Tiefbau und die TBL sind im ständigen Austausch mit der Wupsi GmbH.

Zu 5.:

Eine flächenhafte Überprüfung und Errichtung mobiler Sitzmöglichkeiten ist von Seiten der Verwaltung nicht leistbar. Bei konkreten Wünschen aus der Politik und Bürgerschaft zu einzelnen Haltestellen kann eine Überprüfung stattfinden; dies wurde bereits in der Vergangenheit so praktiziert.

Tiefbau in Verbindung mit Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Anfrage der Fraktion CDU Leverkusen 01.12.2023

Sachstandsbericht Ausländerbehörde

Die Tagesschau berichtete bereits am 29.10.2023 über massive Probleme und Überbelastung der Ausländerbehörden. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, der Universitäten Duisburg-Essen und Hildesheim (aus Oktober 2023) berichtet von „gewaltigen Problemen“. Aus diesem Grund möchten wir als CDU-Fraktion genauere Informationen über die Situation in Leverkusen erhalten und bitten Sie, uns folgende Fragen zu beantworten:

1.

Wie haben sich die Fallzahlen in Leverkusen seit 2021 entwickelt? Hier bitte auch einen statistischen und organisatorischen Einblick in Bezug auf folgende Prozesse geben:

- illegale Einreisen,
- die Organisation von Abschiebungen,
- das Dublin-Verfahren,
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen.

2.

Gibt es aktuell einen Bearbeitungsrückstand? Wenn ja, wie hoch ist dieser?

3.

Wurden durch die Stadt Leverkusen aufgrund der hohen Belastung ggf. Fristen für Verfahren versäumt? Wenn ja, wie oft ist das passiert und welche Konsequenzen haben sich daraus ergeben?

4.

Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihrer Belastungsgrenze? Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Stadt hierfür ergriffen bzw. sind geplant?

5.

Laut Studie gibt es bereits Prozesse (z.B. Zustimmungserfordernis der Ausländerbehörden (ABH) bei der Visumerteilung), die eine unnötige Doppelbearbeitung vorgeben. Wie wirkt sich das auf die Arbeit in Leverkusen aus?

6.

Laut Studie wird die Arbeit der Ausländervertretungen kritisiert. Insbesondere in den Punkten „Transparenz der Arbeit“, „Kontrolle“ und „Terminvergabe über Drittanbieter“. Wie ist zu diesen Punkten die Situation in Leverkusen zu beschreiben?

7.

Gibt es regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Gibt es Supervisionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Gibt es einen strukturierten Einarbeitungsprozess, der auch in Zeiten hoher Fallzahlen sichergestellt werden kann?

8. Wie ist der Sachstand der Digitalisierung in diesem Bereich und welche Maßnahmen sind kurz- bzw. mittelfristig geplant?

Ausländerbehörden in Kommunen sind für die Umsetzung erfolgreicher Migrations- und Integrationspolitik entscheidend. Die aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung schlägt hier Alarm und zeigt entsprechendes Verbesserungspotenzial auf. Ohne gut funktionierende Ausländerbehörden können Gesetze und Verordnungen nicht angemessen umgesetzt werden, das System wird weiter belastet und die Handlungsfähigkeit der Kommunen wird eingeschränkt.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Drittstaatsangehörige, die keinen Aufenthaltsstatus haben sowie Asylbewerber*innen, deren Antrag abgelehnt wurde, werden ausreisepflichtig. Das heißt: Sie müssen das Bundesgebiet unverzüglich oder innerhalb einer bestimmten Frist verlassen. Im Falle von abgelehnten Asylbewerber*innen beträgt diese Frist grundsätzlich 30 Tage - beziehungsweise eine Woche, wenn sie aus sicheren Herkunftsstaaten kommen.

In dieser Phase informiert die Ausländerbehörde die betroffenen Personen über die Möglichkeiten sowie die damit verbundenen Förderprogramme in Bezug auf die freiwillige Ausreise. Dieses Rückkehrmanagement beinhaltet z.B. die Gewährung von Starthilfen im Heimatland beziehungsweise die Organisation und Finanzierung der Rückreise. In Leverkusen übernimmt das Diakonische Werk diese Funktion.

Kommen die betroffenen Personen der Ausreiseaufforderung nicht nach, droht die zwangsweise Rückführung (Abschiebung). Für die Durchsetzung der Rückführungen sind in Nordrhein-Westfalen die Ausländerbehörden zuständig. Liegen keine Abschiebungshindernisse vor, wird in der Regel unter Beteiligung der Zentralstelle für Flugabschiebung ein Rückführungstermin festgesetzt, der den Betroffenen nicht mitgeteilt wird.

Die illegalen Einreisen können von der Abteilung Ausländerwesen nicht beziffert werden, da sich nicht jeder illegal aufhältige Drittstaatsangehörige bei der lokalen Ausländerbehörde meldet. Seit dem Jahr 2021 wurden 42 Abschiebungen organisiert, vollzogen wurden davon 21 Abschiebungen. Es fanden in dem Zeitraum keine Dubliner-Überstellungen statt. In dem angefragten Zeitraum wurden 1.915 Verpflichtungserklärungen ausgestellt. Zum Stichtag 31.12.2023 befinden sich 103 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen in Leverkusen.

Zu 2.:

Zurzeit besteht ein Terminvorlauf von vier Monaten für die Beantragung und Fertigung des elektronischen Aufenthaltstitels. Allerdings ergeben sich in der Zwischenzeit immer wieder neue Terminslots, da Termine von den Kundinnen und Kunden storniert werden.

Zu 3.:

Es wurden keine Fristen versäumt.

Zu 4.:

Durch die internationalen Konflikte und Naturkatastrophen sind die Fallzahlen seit 2021 gestiegen, daraufhin wurden organisatorische und personelle Maßnahmen getroffen. Der Terminvorlauf konnte somit von knapp sieben Monaten auf vier Monate gesenkt werden.

Zu 5.:

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden und bedarf einer weiteren Konkretisierung. Das aufgeführte Beispiel „Zustimmungserfordernis der Ausländerbehörden (ABH) bei der Visumerteilung“ ist gesetzlich geregelt und wird aus hiesiger Sicht als sinnvoll eingeschätzt.

Zu 6.:

Derartige Kritikpunkte sind der Ausländerbehörde in Leverkusen nicht bekannt.

Zu 7.:

Die Einarbeitung erfolgt über erfahrene langjährige Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Ausländerwesen, durch die erhöhte Einstellung von „Quereinsteigern“ (Arbeitskräfte, die keinen verwaltungsrechtlichen Hintergrund besitzen) ist eine Einführung in die Strukturen des Öffentlichen Dienstes zunächst erforderlich. Das Fortbildungsbudget wurde seit dem Jahr 2021 jährlich erhöht und in Anspruch genommen. Die Supervisionen oder auch die kollegiale Beratung finden in Form von wöchentlichen Rücksprachen im jeweiligen Sachgebiet statt.

Zu 8.:

Die Abteilung Ausländerwesen befindet sich zurzeit in der Erprobung von zwei Onlinezugangsgesetz (OZG)-Leistungen. Diese sollen kurzfristig implementiert werden. Die nächsten OZG-Leistungen werden ab Mitte 2024 erprobt. Mittelfristig sind die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, einer digitalen Akte sowie der Wechsel auf ein webbasiertes Fachverfahren geplant.

Bürger und Integration

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.01.2024

Sachstand Erneuerung Brandenburger Straße

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat in ihrer Sitzung vom 24.03.2022 den Planungsbeschluss zur Erneuerung der Brandenburger Straße gefasst. Die Erneuerung war damals für das Jahr 2023 geplant.

Anfang 2024 ist ein Beginn der Arbeiten nicht absehbar, obwohl der sehr schlechte Zustand der Straße eine zügige Umsetzung begründet.

1.

Warum kam es zu der Verzögerung?

2.

Wann wird die Maßnahme umgesetzt?

Zu 1.:

In der Planungsbeschlussvorlage zum Ausbau der Brandenburger Straße (Vorlage Nr. 2022/1283) wurde dargelegt, dass nach Beschlussfassung die Ausführungsplanung für den Straßenbau erfolgen muss und nach deren Vorliegen eine Baubeschlussfassung notwendig ist, da die Kosten über 1 Mio. € liegen werden.

Aufgrund der personellen Situation konnte sowohl diese Ausführungsplanung als auch die ebenfalls notwendige Kostenberechnung vom eigenen Personal des Fachbereichs Tiefbau und der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) nicht durchgeführt werden; für diese Arbeiten konnte schließlich ein Ingenieurbüro gefunden werden, das diese Arbeiten übernommen hat. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird von Seiten der Verwaltung eine entsprechende Baubeschlussvorlage der Politik vorgelegt werden.

Zu 2.

Im Laufe des letzten Jahres hat die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) den kurzfristig erforderlichen Austausch der Wasserversorgungsleitung auf der kompletten Länge der Brandenburger Straße angekündigt.

Um einen erneuten Aufbruch der Straße nach gerade erst erfolgter Erneuerung zu vermeiden, müssen diese Arbeiten im Vorfeld zum Straßenbau in 2024 durchgeführt werden.

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für den Straßenbau verschiebt sich entsprechend und kann, vorbehaltlich der politischen Zustimmung zum Baubeschluss und der haushaltsrechtlichen Genehmigung, somit voraussichtlich erst Ende 2024/Anfang 2025 durchgeführt werden. Mit einem Baubeginn ist in der ersten Jahreshälfte 2025 zu rechnen.

Tiefbau in Verbindung mit Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Mitteilung für den Rat

Personalbericht der Stadt Leverkusen

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 04.04.2022 die Verwaltung mit der Erstellung eines jährlichen Personalberichts mit Stand 31. Dezember, der bis zum 30. April des Folgejahres veröffentlicht werden soll, beauftragt (Antrag Nr. 2022/1395).

Die Erfahrung aus der Erarbeitung des Personalberichts 2022 hat gezeigt, dass für einen aussagefähigen, qualitätsgesicherten Personalbericht ein Veröffentlichungstermin zum 30.04. nicht sichergestellt werden kann, denn:

- Die Zusammenstellung der relevanten Daten durch die zuliefernden Fachbereiche (Personal und Organisation, Feuerwehr, Kinder und Jugend u.a.) und deren Auswertung ist aufgrund der zum Teil manuellen Auswertungen frühestens ab Mitte Februar für das zurückliegende Jahr möglich.
- Alle Daten sind im Anschluss auf Konsistenz zu prüfen, es besteht ein hoher Koordinierungsaufwand zwischen dem Stab Personalentwicklung und den zuliefernden Fachbereichen.
- Erst nach Datenüberprüfung sind die sich darauf beziehenden Textbeiträge, Kommentierungen etc. möglich.
- Nach der Konsolidierung der Personalkennzahlen erfolgt deren Visualisierung (Diagramme) und Kommentierung sowie das erste Lektorat der Textbeiträge.
- Im Anschluss folgt der Korrektur- bzw. Freigabeprozess durch die zuliefernden Fachbereiche sowie der Verwaltungsleitung
- Diese nur seriell abzuarbeitenden Prozesse umfassen mehrere Wochen Arbeit, die insbesondere in Jahren, in denen die Karnevals- und Osterferienzeit in den Zeitraum bis zum 30. April fallen, nicht gesichert bis zu diesem Zeitpunkt durchführbar sind.

Die Verwaltung wird aus diesen Gründen den jährlichen Personalbericht zukünftig schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum Ende des 2. Quartals des Folgejahres zur Verfügung stellen, um den Anforderungen an einen aussagekräftigen und qualitätsgesicherten Personalbericht gerecht zu werden.

Personal und Organisation

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Energiebericht 2023 mit dem Betrachtungszeitraum 2021 - 2022

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat seinen 7. Energiebericht fertiggestellt.

Wie immer beschreibt er die Trends der Energieentwicklung von Verbräuchen, Kosten, CO₂-Emissionen und die Energiekennwerte der städtischen Liegenschaften.

Fazit des Energieberichts 2023:

Der Berichtszeitraum war einerseits von der Pandemie mit ausgeprägtem Lüftungsverhalten, andererseits ab Frühjahr 2022 über die Heizperiode 22/23 von der Energiemangellage mit starken Preissteigerungen bei Strom und Gas geprägt. Aus den ausgewerteten Verbrauchszahlen wird deutlich, dass sich die besonderen Anstrengungen aufgrund der Energiemangellage Energie einzusparen, gelohnt haben: Im Vergleich zur Heizperiode 2021-2022 wurden in der Heizperiode 2022-2023 beachtliche Einsparerefolge erzielt (- 22 % beim Stromverbrauch, - 16 % beim Gasverbrauch).

Daher gilt es nun, die Bemühungen zur Aufdeckung von Einsparpotenzialen weiterzuführen und deren Ausschöpfung zu verstetigen.

Der Energiebericht ist im Internet unter:

https://www.leverkusen.de/vv/forms/14/Energiebericht_Stadt_Leverkusen_2023.pdf

oder per QR-Code abrufbar:



Gebäudewirtschaft

Mitteilung für den Rat

Sachstandsbericht Schuleingangsuntersuchungen Schuljahr 2024/2025

Im Hinblick auf die für das Schuljahr 2024/2025 durchzuführende Schuleingangsuntersuchungen ergibt sich aktuell nachfolgender Sachstand:

Für das Schuljahr 2024/2025 sind 1.746 Kinder für die Schuleingangsuntersuchungen vorgesehen. Davon haben bereits 821 Kinder bis Ende Januar 2024 einen Termin erhalten und 639 Kinder wurden bisher planmäßig untersucht (Stand 31.12.2023). Nach Schätzungen der Vorplanung sind die Schuleingangsuntersuchungen im Mai 2024 abgeschlossen.

Der Prozess der Schuleingangsuntersuchungen wurde im letzten Jahr sukzessive überarbeitet und optimiert. Einzelfallspezifische Rücksprachen mit dem Fachbereich Schulen finden laufend statt.

Seit 01.10.2022 werden die Schuleingangsuntersuchungen durch einen Kinderarzt und zwei Kinderärztinnen (2 Vollzeit/1 Teilzeit), drei Medizinische Fachangestellte (2 Vollzeit/ 1 Teilzeit) durchgeführt, ferner wird der Prozess durch die neu geschaffene Abteilung Pandemie und Gesundheitsmanagement des Fachbereichs Medizinischer Dienst LEV seit Beginn des Jahres 2023 durch Übernahme von Verwaltungsaufgaben unterstützt.

Durch die Einbindung der Verwaltungsabteilung konnte das Terminmanagement, die Dokumentation der Untersuchungen und die Korrespondenz mit den Bürgerinnen und Bürgern intern umstrukturiert und verbessert werden. Das ärztliche und medizinische Fachpersonal wird somit entlastet und kann den Fokus mehr auf die unterschiedlich anfallenden Untersuchungen (Schuleingangsuntersuchungen; Erstinaugenscheinnahmen von Flüchtlingen; Quereinsteigeruntersuchungen; Prüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf; etc.) richten und ein modifiziertes Untersuchungsintervall anbieten.

Die Dokumentation der Termine sowie der Untersuchungsergebnisse verläuft digital. Dafür gibt es eine spezielle Terminierungssoftware (Tevis) und eine extra für die Falldokumentation eingerichtete Datenbank des Unternehmens mikropro Health. Die Ergebnisse aus den Untersuchungen können täglich nach Beendigung der letzten Untersuchung ad hoc an die übergeordnete Meldebehörde (Landeszentrum Gesundheit NRW - LZG) versendet werden. Dies hat zum Vorteil, dass dem Fachbereich schneller ausgewertete Untersuchungsdaten zur Verfügung stehen, die für die Berichterstattung genutzt werden können oder aus denen sich zukünftig weitere Maßnahmen ableiten lassen. Konkret können diese Erkenntnisse zum Beispiel in niederschwellige Angebote oder Projekte einfließen.

Durch die Terminierungssoftware, die Korrespondenz per Telefon oder das Funktionspostfach und die festgelegten Untersuchungsintervalle ist es möglich, dass Termine schnell wiedervergeben werden können, um einen möglichst reibungslosen Untersuchungszyklus zu gewährleisten. Sollte ein Kind trotz mehrfacher Einladung nicht zu einem Untersuchungstermin erscheinen, wird dies an den Fachbereich Schulen weitergeleitet. Dieser entscheidet dann über weitere Maßnahmen.

Medizinischer Dienst LEV

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Aktualisierung der städtischen Webseite Flutschäden

Die städtische Webseite [Flutschäden: städtische Gebäude | Stadt Leverkusen](#) wurde turnusmäßig aktualisiert.

Dort finden sich für alle städtischen Bauprojekte der Flutschadensbeseitigung die aktuellen Informationen.

Die wichtigsten Neuigkeiten zu den noch laufenden Sanierungsprojekten in Kürze:

- Theodor-Heuss-Realschule
Der Terminplan sieht weiterhin die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten (inklusive Aufstockung) für Ende 2024 vor.
Die neue Sporthalle wird voraussichtlich Ende 2026 fertiggestellt sein.
- Kita Adalbert-Stifter-Straße 10
Der Terminplan sieht weiterhin die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten für Ostern 2024 vor.
- Kita Adalbert-Stifter Straße 12
Der Terminplan sieht weiterhin die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten für Mitte 2024 vor.
- Lindenhof
Der Terminplan sieht weiterhin die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten für Mitte 2024 vor.
- Naturgut Ophoven
Für den zweiten Sitzungsturnus soll die Planung inklusive angepasster Kostenberechnung und Terminplan dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gebäudewirtschaft

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2023 – Fakten und Trends zum Wohnungsmarkt

Der aktuelle „Wohnungsmarktbericht Leverkusen“ des Fachbereichs Stadtplanung ist erschienen und kann ab sofort im Internet nachgelesen und heruntergeladen werden. Er berichtet jährlich über die Situation und Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt Leverkusen. Anhand von ausgewählten Daten mit vielen Abbildungen und Tabellen werden wesentliche Fakten und Trends zur Wohnungsmarktsituation aus dem Vorjahr ausführlich dargestellt. Abgerundet wird der Bericht durch die Auswertungsergebnisse von allen in 2022 geschalteten Wohnungs- und Immobilienanzeigen sowie durch den Wohnungsmarktbarometer, eine Umfrage unter den Wohnungsmarktfachleuten zur Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Wohnungsmarktlage in Leverkusen.

Der Wohnungsmarktbericht 2023 kann im Internet unter dem Link <http://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/wohnen/wohnungsmarktbericht.php> nachgelesen und heruntergeladen werden. Interessierte können sich auch an den Fachbereich Stadtplanung der Stadt Leverkusen, Frau Agnes Jersch (0214/406-6125) wenden.

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Gefällte und gepflanzte Bäume im Jahr 2023 auf Leverkusener Stadtgebiet

In Leverkusen wurden im Jahr 2023 insgesamt 106 Bäume auf stadteigenen Flächen gefällt. Es handelte sich dabei um klassische Einzelbäume an Straßen, in öffentlichen Grünflächen und Außenanlagen von städtischen Gebäuden sowie auf Friedhöfen.

Demgegenüber stehen 154 Ersatzbaumpflanzungen an insgesamt 80 Standorten im Stadtgebiet; die Pflanzungen erfolgten hauptsächlich im Straßenbegleitgrün, aber auch in Parkanlagen, auf Spielplätzen, an Schulen etc.

Es wurden 45 unterschiedliche Arten und Sorten verwendet. Zum einen wurden „altbekannte“, gut funktionierende Baumarten wie z. B. *Tilia cordata* 'Greenspire' (Krimlinde) oder *Acer campestre* 'Elsrijk' (Feldahorn) gewählt, zum anderen „neue“, den sich verändernden klimatischen Bedingungen gut angepasste Baumarten wie z. B. *Zelkova serrata* 'Green Vase' (japanische Zelkove) oder *Acer freemanii* 'Autumn blaze' (Ahorn).

Darüber hinaus wurden 2023 im Waldgebiet Horkenbach 1.850 Jungpflanzen im städtischen Wald gepflanzt. Es handelte sich um eine Maßnahme im Rahmen der „Extremwetter-Förderung“ des Landes NRW. Der vorher stockende Fichtenbestand war durch starken Borkenkäfer-Befall dezimiert. Gepflanzt wurden Eichen, Hainbuchen, Weißtannen und Elsbeeren.

Außerdem wurden bisher 97 Ersatzbaumpflanzungen für 2024 durch den Fachbereich Stadtgrün beauftragt.

Stadtgrün in Verbindung mit Umwelt

Mitteilung für den Rat

Solidarpartnerschaft mit der Stadt Nikopol, Ukraine

Aktuelles:

Herr Oberbürgermeister Richrath befindet sich im regelmäßigen Austausch mit der Stadt Nikopol und Herrn Oberbürgermeister Saiuk. Zuletzt haben sich beide Oberbürgermeister am 09. Januar 2024 erneut zur aktuellen Lage der Stadt Nikopol im Rahmen einer Zoom-Schaltung ausgetauscht. Herr Oberbürgermeister Richrath hat sich nach den bisher gelieferten sowie möglichen weiteren Hilfslieferungen erkundigt und seine Hilfsbereitschaft gegenüber der Stadt Nikopol nochmals bekräftigt. Herr Saiuk brachte seinen Dank zum Ausdruck und erklärte zudem, dass die Stadt Nikopol zeitnah eine aktualisierte Bedarfsliste erstellen und der Stadt Leverkusen über die bekannten Kommunikationskanäle zukommen lassen wird. Aktuell könne die Stadt Leverkusen jedoch nicht mehr tun, als bisher bereits geschehen. Die Stadt Nikopol ist weiterhin von Beschuss betroffen und versucht derzeit die Infrastrukturen aufrecht zu erhalten und Schäden zu begrenzen.

Auf Vorschlag der Stadt Nikopol und um die bisherige Solidaritätspartnerschaft zu stärken, soll ein Solidaritätspartnerschaftsabkommen geschlossen werden. Die Städte Leverkusen und Nikopol bekräftigen hiermit ihre Bereitschaft, diesen gemeinsamen bisherigen Weg weiter zu gehen. Diese ist inhaltsbezogen eine Bestätigung der am 30. März 2023 geschlossenen Absichtserklärung. Herr Oberbürgermeister Richrath wird diese Bestätigung für die Stadt Leverkusen erklären. Ein weiterer Beschluss des Rates, zu seinem am 30. März 2023 gefassten Beschluss, ist aus Sicht der Verwaltung entbehrlich.

Bisherige Hilfeleistungen:

- Zwei Pressmüllfahrzeuge wurden aus dem Projekt „Verbesserung des Bevölkerungsschutzes mit kommunalen Partnerschaften in der Ukraine“ beschafft. Ein Fahrzeug wurde bereits überführt, die zweite Überführung erfolgt am 25.01.2024 durch den Verein Blau Gelbes Kreuz e.V.
- Ein weiteres Pressmüllfahrzeug, bereitgestellt von der AVEA GmbH & Co. KG, wurde ebenfalls bereits überführt.
- Sachspendenauftrag der Stadt Leverkusen und Annahmestelle bei der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH „Tafel der Dinge“, Humboldtstr. 50, 51379 Leverkusen.
- Enger und regelmäßiger Austausch mit dem Verein Blau Gelbes Kreuz e.V.
- Geldspendenauftrag der Stadt Leverkusen. Das Geld wurde an den Verein Blau Gelbe Kreuz e.V. gespendet. Der Verein hat hiervon Material anhand der durch die Stadt Nikopol zugesandten Bedarfsliste erworben und diese nach Nikopol transportiert.
- Das Klinikum Leverkusen hat Betten und andere medizinische Geräte gespendet. Es wurden 28 Betten, 5 Infusions- Spritzenpumpen und zwei Waagen (jeweils eine Personenstehwaage und Personensitzwaage) bereitgestellt.

Ausblick:

Es erfolgt ein weiterhin regelmäßiger und enger Austausch auf direktem Weg mit dem Verein Blau Gelbes Kreuz e.V. und Herrn Doroshenko, Beauftragter der Stadtverwaltung Nikopol für die Städtepartnerschaften. Ebenso finden, wie bisher,

regelmäßige Austausche via Zoom zwischen Herrn Oberbürgermeister Richrath und Herrn Oberbürgermeister Saiuk statt.

Die aktualisierte Bedarfsliste der Stadt Nikopol bleibt abzuwarten. Parallel werden Förderprogramme akquiriert, wie beispielsweise über die Robert-Bosch-Stiftung oder ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH. Die Situation bleibt daher dynamisch.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Finanzierung der Sanierung der Schultoiletten

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 zum Antrag Nr. 2023/2554 des Jugendstadtrates vom 19.10.2023 „Finanzierung der Sanierung der Schultoiletten“ einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird mit der grundsätzlichen Sanierung der Schultoiletten aller Leverkusener Schulen beauftragt.

Die Verwaltung legt bis zu den Haushaltsberatungen eine Prioritätenliste mit entsprechender Kostenaufstellung vor.

Hierzu wird ein Konzept erarbeitet, wie die Sauberkeit und die hygienischen Voraussetzungen künftig sichergestellt werden können. Hierin soll die Verantwortung der jeweiligen Schule sowie der Schülerinnen und Schüler aufgezeigt werden. Sanierungen von Schultoiletten werden zukünftig mit einem Reinigungskonzept der jeweiligen Schule verbunden. Schülervvertretungen und Schulleitungen sind frühzeitig an der Konzept-entwicklung zu beteiligen.“

Die gewünschte Prioritätenliste ist als Anlage zu dieser Mitteilung beigelegt. Der Verwaltung war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, entsprechende Kostenaufstellungen zu fertigen.

Konzepte zur Sicherstellung von Sauberkeit und Hygiene – auch unter Beteiligung von Schülervvertretungen und Schulleitungen - sind mit den jeweiligen Schulen noch zu erarbeiten.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Schulen

WE	Schul- Nr.	Schulform	Adresse	Bez.	Schulname	Baumaßnahme	Priorität	gepl. Fertigstellung	Sachstand
6086	603	GY	Morsbroicher Str. 77	III	Frh.-vom-Stein	Trakt 8 EG Toiletten Aula (Fertigstellung Ende 2023)	0	2023	im Bau
6086	603	GY	Morsbroicher Str. 77	III	Frh.-vom-Stein	Trakt 7 1.UG große Sammeltoilette (Fertigstellung Ende 2023)	0	2023	im Bau
6089	218	GGs	Netzestraße 10-12	I	Schule am Friedenspark	Sanierung Bauteil L + R (Sanierung Schultoiletten in Gesamtsanierung Standort enthalten)	0	2024	im Bau
6124	506	RS	Wiembachallee 42	II	Theodor-Heuss-Realschule	Bodensanierung / Trennwände	0	2024	im Bau
6031	201	GGs	Dönhoffstr. 94	I	Dönhoffstraße	Neubau im Rahmen Erweiterung OGS	0	2026	im Bau
6031	202	KGS	Dönhoffstr. 94	I	Möwenschule	Neubau Sporthalle/Mehrzweckhalle/Schultoiletten (Sanierung Schultoiletten in Gesamtsanierung Standort enthalten)	0	2026	im Bau
6038	203	GGs	Fontanestr. 2	I	Theodor-Fontane-Schule	Sanierung Schultoiletten geplant	0	2025	in Planung
6086	603	GY	Morsbroicher Str. 77	III	Frh.-vom-Stein	Trakt 3 EG große Sammeltoilette	0	2025	in Planung
6086	603	GY	Morsbroicher Str. 77	III	Frh.-vom-Stein	Trakt 13 EG große Sammeltoilette	0	2025	in Planung
6086	603	GY	Morsbroicher Str. 77	III	Frh.-vom-Stein	Containerbau: Ersatzbau in Planung	0	2025	in Planung
6094	802	GS	Ophovener Str. 4	III	Gesamtschule Schlebusch Trakt 4	2.UG Sammeltoilette	0	2025	in Planung
6094	802	GS	Ophovener Str. 4	III	Gesamtschule Schlebusch Trakt 3	1.UG Sammeltoilette	0	2025	in Planung
6108	204	GGs/HS	Scharnhorststr. 5	I	Regenbogenschule	Abriss / Neubau GGs (beinhaltet Toilettenanlage für die GHS)	0	2026	in Planung
6018	209	KGS	Bergische Landstr. 101	III	Gezelin-Schule	Sanierung/Neubau Bestand (Sanierung Schultoiletten in Gesamtmaßnahme Standort enthalten)	0	2027	in Planung
6067	210	KGS	In der Wasserkühl 2	III	In der Wasserkühl	Abriss und Neubau im Rahmen der Erweiterung des Standortes	0	2027	in Planung
6007	501	RS	Am Stadtpark 23	I	Realschule Am Stadtpark	Sanierung Schulgebäude (Sanierung Schultoiletten in Gesamtsanierung Standort enthalten)	1		
6074	229	GGs	Lohrstraße 85	I	H.-Ch.-Andersen-Schule	Sanierung Schultoiletten erforderlich	1		
6007	501	RS	Am Stadtpark 23	I	Glaspalast	Umbau Glaspalast / Ganztage (Sanierung Schultoiletten in Gesamtsanierung Standort enthalten)	2		
6008	602	GY	Am Stadtpark 50	I	Lise-Meitner-Gymnasium	Sammeltoiletten in Trakt 4 (Sanierung Schultoiletten in Gesamtsanierung Trakt 4 enthalten)	2		
6026	207	GGs	C.-M.-v.-Weber-Platz 3	III	Waldschule	Komplettsanierung Schulgebäude (Sanierung Schultoiletten in Gesamtsanierung Standort enthalten)	2		
6051	212	GGs	Heinrich-Lübke Str. 140	III	Heinrich-Lübke-Straße	Sanierung Mädchen-WCs und Geschosstoiletten stehen an. Rest in 2016/2017 saniert	2		
6048	404	FöS	Haus-Vorster-Str. 42-48	II	Schule an der Wupper	Sanierung (eventuell Neubau) Komplettsanierung	2		
6053	222	GGs	Herderstraße 8-10	II	Herderstraße	Sanierung Sammeltoilette mittelfristig erforderlich	2		
6086	603	GY	Morsbroicher Str. 77	III	Frh.-vom-Stein	Trakt 2 EG kleine Sammeltoilette	2		

WE	Schul- Nr.	Schulform	Adresse	Bez.	Schulname	Baumaßnahme	Priorität	gepl. Fertigstellung	Sachstand
6086	603	GY	Morsbroicher Str. 77	III	Frh.-vom-Stein	Trakt 3 1.OG kleine Sammeltoilette	2		
6086	603	GY	Morsbroicher Str. 77	III	Frh.-vom-Stein	Trakt 9 EG/1.OG/2.OG Einzeltoiletten	2		
6094	802	GS	Ophovener Str. 4	III	Gesamtschule Schlebusch Trakt 1	1.UG 2 Sammeltoilette	2		
6098	605	GY	Peter-Neuenheuser-Straße	II	Landrat-Lucas-Gymnasium	Schultoiletten Sek 2 Sanierung mittelfristig erforderlich	2		
6111	503	RS	Steinbücheler Str. 50	III	Montanus-RS	Sanierung Einzeltoiletten	2		
6111	503	RS	Steinbücheler Str. 50	III	Montanus-RS	Sanierung Sammeltoilette Hauptgebäude EG	2		
6001	226	KGS	Wiembachallee 11	II	Remigiusschule	Sanierung Sammeltoilette mittelfristig erforderlich	2		
6021	211	GGs	Brandenburger Str. 26	III	Astrid-Lindgren-Schule	Schultoiletten in 2012/2013 saniert			ok
6023	213	GGs	Brüder-Bonhoeffer-Str. 1	III	Erich-Klausener-Schule	Sanierung Schultoiletten in 2011/2012			ok
6024	217	KGS	Burgweg 38	I	Burgweg	Sammeltoilette saniert in 2012			ok
6028	801	GES	Deichtorstr. 2	I	Käthe-Kollwitz-Schule	Toiletten grds. i.O.			ok
6035	405	FöS	Elisabeth-von-Thadden-Straße	III	Hugo-Kükelhaus-Schule	Sanierung Schultoiletten in 2010/2011			ok
6045	220	GGs	Hans-Schlehahn-Str. 6	II	GGs Opladen Dep	Sanierung abgeschlossen in 2019			ok
6056	401	FöS	Hermann-von-Helmholz-Str.	I	Pestalozzischule	Toiletten i.O.			ok
6057	220	GGs	Herzogstr. 16	II	GGs Opladen	Toiletten i.O.			ok
6064	224	GGs	Im Kirchfeld 15	III	Im Kirchfeld	Saniert in 2015			ok
6029	206	GGs	Johannes-Dott-Str. 1	III	Thomas-Morus-Schule	Saniert in 2011/2014			ok
6069	701	BK	Kerschensteiner Str. 2-16	II	Berufskolleg Kerschensteiner Straße	Sammeltoilette grds. i.O.			ok
6069	214	GGs	Kerschensteiner Str. 2-16	II	Kerschensteiner Straße	Sammeltoilette grds. i.O.			ok
6085	208	GGs	Morsbroicher Str. 14	III	Morsbroicher Straße	Ersatz durch Neubau Schulerweiterung			ok
6086	603	GY	Morsbroicher Str. 77	III	Frh.-vom-Stein	WCs Mensa errichtet in 2012.			ok
6090	803	GHS	Neukronenberger Str. 79-81	II	Sekundarschule	Toiletten i.O.			ok
6094	802	GS	Ophovener Str. 4	III	Gesamtschule Schlebusch Trakt 2	EG/OG in 2013 saniert.			ok
6098	605	GY	Peter-Neuenheuser-Straße	II	Landrat-Lucas-Gymnasium	Schultoiletten Sek 1 saniert			ok

Sanierungskonzept Schultoiletten

Dez 23

WE	Schul- Nr.	Schulform	Adresse	Bez.	Schulname	Baumaßnahme	Priorität	gepl. Fertigstellung	Sachstand
6099	223	GGs	Quettinger Str. 90	II	Don-Bosco-Schule	Sammeltoilette grds. i.O.			ok
6125	506	RS	Wiembachallee 46	II	Theodor-Heuss-Realschule	Altbau: Toiletten i.O.			ok
6126	227	GGs	Wuppertalstraße 10	II	Berg. Neukirchen	Toiletten Hauptgebäude saniert			ok
6034	801	GES	Elbestr. 25	I	Käthe-Kollwitz-Schule	Energetische Sanierung Gesamtstandort (Sanierung Schultoiletten in Gesamtsanierung Standort enthalten)		2020	fertig
6041	-	-	Görresstr. 11	II	Schulgebäude Görresstraße	Sanierung Schultoiletten in Sanierung als Auslagerungsstandort für Schule/Kita enthalten		2020	fertig
6063	312	KHS	Im Hederichsfeld 18	II	Städt. Kath. Hauptschule	Komplettsanierung (Sanierung Schultoiletten in Gesamtsanierung Standort enthalten)		2021	fertig
6066	215	GGs	Im Steinfeld 45	II	Im Steinfeld	Sanierung Altbau und Erweiterung (Sanierung Schultoiletten in Gesamtsanierung Standort enthalten)		2021	fertig
6122	608	GY	Werner-Heisenberg-Str. 1	III	Werner-Heisenberg-Gymnasium	Sanierung Schultoiletten (Sanierung Schultoiletten in Gesamtsanierung Standort enthalten)		2023	fertig

Legende

0	= in Planung oder Bau
1	= dringend sanierungsbedürftig
2	= sanierungsbedürftig
3	= kein Handlungsbedarf

Mitteilung für den Rat

Umsetzung des Ratsbeschlusses "Gegen Terror und Antisemitismus"

Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses "Gegen Terror und Antisemitismus" (Antrag Nr. 2023/2532) vom 23.10.2023 und dem Auftrag an die Verwaltung einen Aktionstag gegen Antisemitismus zu initiieren, hat sich eine interne Planungsgruppe zusammengefunden. Derzeit sind folgende Bereiche der Verwaltung vertreten: Volkshochschule, Bildungsbüro, Pressestelle, Stadtarchiv und Kommunales Integrationszentrum. Darüber hinaus sind noch die Fachbereiche Bürger und Integration, Gleichstellungsbüro und Stadtmarketing hinzugekommen. Die Federführung wurde dem Dezernat III / Kommunales Integrationszentrum (KI) übertragen.

Um der komplexen Thematik des Antisemitismus gerecht zu werden, forciert die Verwaltung, Wochen gegen Antisemitismus zu initiieren, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und mit dem Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27.01.2024 beginnen sollten. Da der 27.01.2024 auf einen Samstag fiel (Sabbat), begann die Auftakt-Veranstaltung bereits am 26.01.2024 mit der Eröffnung der Ausstellung „Erinnerungsorte“ der VHS. Eenden und thematisch aufgehen sollen die Themenwochen gegen Antisemitismus in den jährlich-wiederkehrenden „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ (11.03. - 24.03.2024), an denen sich die Stadt Leverkusen unter Federführung des KI regelmäßig beteiligt. Somit wird ergänzend zur Thematik des Antisemitismus eine Vermittlung von Informationen und Prävention gegen Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorgenommen. Im Ergebnis werden von der Verwaltung damit von Januar bis einschließlich März 2024 Themenwochen sowohl gegen Antisemitismus als auch gegen Rassismus initiiert. In diesem Rahmen werden von den beteiligten Bereichen Veranstaltungen und weitere Aktivitäten geplant, die in einem Pressetermin am 23. Januar 2024 angekündigt und darüber hinaus breit beworben werden sollen.

Weitere Informationen zum Programm und Veranstaltungstermine befinden sich unter folgendem Link: [Wochen gegen Antisemitismus | Stadt Leverkusen](#)

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales - Kommunales Integrationszentrum

Mitteilung für den Rat

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)

- Frage von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 23.10.2023

In der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 23.10.2023 fragte Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) zu Tagesordnungspunkt 23 - Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) zum in Ziffer 2.2 des neuen Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH aufgeführten Satz „Die zu erbringenden Dienstleistungen können auch gegenüber Dritten erbracht werden“, wer mit „Dritte“ gemeint sei und welche konkreten Dienstleistungen diesen gegenüber erbracht werden sollen. Er bat außerdem um Auskunft, ob diese Dritten gemeinnützig sein müssen, oder ob es auch wirtschaftlich tätige Unternehmen sein dürfen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich erbringt die KLS Dienstleistungen für die Klinikum Leverkusen gGmbH und die MVZ Leverkusen gGmbH. Die zu erbringenden Dienstleistungen können auch gegenüber Dritten erbracht werden, die helfen, den Zweck der Gesellschaft (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege) zu erfüllen.

Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um ausgegliederte Tertiärbereiche der Verwaltung und der Wirtschaftsbetriebe der Klinikum Leverkusen gGmbH. Darunter fallen:

Speisenversorgung, Hauswirtschaft, Stationshilfen und Serviceleistungen, Sterilgutversorgung, Textilversorgung, IT-Services, Medizintechnik-Services, Einkauf, Transport- und Lagerlogistik, Bauunterhaltung und Immobilienverwaltung, Bauprojektmanagement, Abfallentsorgung, Personalwirtschaft und -abrechnung, Schriftguterstellung und Sekretariatstätigkeiten, Archivleistungen, insbesondere zur Erweiterung des Angebots an medizinischen Leistungen und Hilfsangeboten.

Konzernsteuerung

BK-Nummer 2022/1460 (ö)

Einführung eines Wochen- oder Feierabendmarktes in Hitdorf

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 30.05.2022

In der Sitzung der Bezirksvertretung I am 30.05.2022 wurde beschlossen, dass die Stadt Leverkusen im Zuge der Ausschreibung für die Neuvergabe der Wochenmärkte auch die erneute Einführung eines Wochen- oder Feierabendmarktes in Hitdorf prüfen soll.

Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen war der Einbezug eines Wochen- oder Feierabendmarktes Hitdorf in die grundsätzliche Ausschreibung der Wochenmärkte im Stadtgebiet nicht mehr möglich. Zudem war die stadtweite Ausschreibung der Wochenmärkte aus vergaberechtlichen Gründen lediglich auf bestehende Wochenmärkte (betrieben von der Marktgilde) bezogen, wengleich in Hitdorf ein neuer Wochen- oder Feierabendmarkt aufgebaut werden soll.

Als Veranstalter*innen von Wochen- und Feierabendmärkten kommen in der Regel größere Firmen oder Vereinigungen von örtlichen Einzelhändlern*innen, die ein Interesse an den Marktbesuchenden als potenzielle Kundinnen und Kunden haben, in Betracht.

Allerdings wäre der örtliche Einzelhandel in Hitdorf auf dem Feuerwehrplatz nicht miteinbezogen, da die mögliche Marktfläche nicht direkt an die örtlichen Geschäfte anschließt und es hier auch kein größeres Geschäftszentrum gibt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme auf der Hitdorfer Straße sowie dem Umbau des Kirmesplatzes/Vorplatzes der Feuerwehr wurde die Einrichtung eines neuen Wochen- oder Feierabendmarktes in Hitdorf erneut intensiv geprüft. Dort befände sich grundsätzlich ein geeigneter Platz, an dem mögliche Marktstände nicht den üblichen Verkehrsfluss im Ortsteil behindern und auch Marktbesuchende ihre Fahrzeuge gut abstellen könnten.

Im Zuge des politischen Auftrages zur Einführung eines Wochen- oder Feierabendmarktes in Hitdorf wurden verschiedene Marktveranstalter kontaktiert und um Überprüfung gebeten, ob die Einführung eines Wochen- oder Feierabendmarktes denkbar wäre. Die Prüfungen zur Einrichtung eines Marktes fielen allesamt negativ aus, u. a. aufgrund fehlender Passantenfrequenz sowie den bereits bestehenden Problemen der Neuanwerbung von Marktbesuchenden bzw. deren Umsiedlung von den bestehenden Wochenmärkten auf andere Plätze.

Der Platz vor der Feuerwehr wird derzeit wöchentlich durch einen Fischhändler genutzt. Hier könnten sich, unabhängig von der Ausrichtung eines offiziellen Wochen- oder Feierabendmarktes, andere Marktstände bzw. einzelne Händler*innen im Zuge einer Standerlaubnis mit eigenständiger, befristeter Sondernutzungsgenehmigung anschließen. Dahingehend hat die Stadt Leverkusen im November 2023 über die Presse einen Aufruf veröffentlicht, wonach interessierte Händler*innen für eine Ausweitung des Marktangebotes in Hitdorf gesucht werden. Bei diesem Aufruf haben sich leider ebenfalls nur wenige Interessentinnen und Interessenten gemeldet, sodass die Örtlichkeit im Jahr 2024 voraussichtlich durch lediglich einen weiteren Markthändler erweitert wird. Weitere Markthändler*innen

haben allerdings jederzeit die Möglichkeit, sich dahingehend bei der Stadt zu melden und die Marktsituation durch eine eigenständige Sondernutzungsgenehmigung zu erweitern.

Dementsprechend ist die Einrichtung eines Wochen- oder Feierabendmarktes in Hitdorf ohne einen sich hierfür verantwortlich erklärenden Veranstaltenden und ein*e Organisator*in sowie dahingehende Marktbeschickende derzeit nicht möglich, sodass die Beschlusskontrolle aufgrund der obigen Ausführungen eingestellt wird.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 1673/2012 (ö) und 1697/2012 (ö)

Neues Bahnhofsgebäude Wiesdorf

Beschlüsse des Rates vom 02.07.2012

BK-Nummer 1807/2012 (ö)

Fördermittel für den aktiven und passiven Lärmschutz an den Bahnstreckenabschnitten Rheindorf und Bürrig und Schleswig-Holstein-Siedlung

Beschluss des Rates vom 24.09.2012

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) ist die Einrichtung eines zweiten S-Bahn Gleises und daraus resultierend der Abbruch des jetzigen Empfangsgebäudes des Bahnhofes Wiesdorf vorgesehen.

In den verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit der DB Netz AG ist auf die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Bahnhofsgebäudes im Rahmen des förmlichen Planfeststellungsverfahrens hingewiesen worden.

Dies gilt in gleichem Maße für die Forderung nach einem diskriminierungsfreien Zugang zu allen Bahnsteigen.

Die Problematik des notwendigen Schallschutzes entlang der gesamten Gleisstrecke des S-Bahngleises wurde ebenfalls in den Abstimmungsgesprächen und dem förmlichen Verfahren thematisiert.

Als bisher letzter Verfahrensschritt des Planfeststellungsverfahrens wurde der Planfeststellungsbeschluss für den RRX am 08.10.2018 gefasst. Im Beschluss ist keine Neuerrichtung eines Bahnhofsgebäudes vorgesehen. Im Beschluss wird bezüglich des diskriminierungsfreien Zugangs zu Gleis 5 der Einschätzung der DB Netz AG gefolgt.

Aus Sicht der DB Netz AG sind am Bahnsteig Gleis 5 im Sinne § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) keine wesentlichen baulichen Änderungen geplant. Aus diesem Grund greift der Schutz des Bestandes.

Die vorhandene Rampe entsprach zum Zeitpunkt ihrer Errichtung den gesetzlichen Vorgaben für eine diskriminierungsfreie Erschließung, so die Einschätzung der DB Netz AG.

Es wird von der DB Netz AG darauf hingewiesen, dass der Bahnsteig Gleis 5 darüber hinaus am nördlichen Ende noch eine zweite Rampe besitzt, die ebenfalls einen diskriminierungsfreien Zugang ermöglicht.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass nach Umbau des Bahnhofes zu den dann vorhandenen Mittelbahnsteigen (Gleis 1 bis 4) eine diskriminierungsfreie Erschließung über Aufzüge vorhanden sein wird.

In seiner Sitzung am 27.06.2016 hat der Rat die Baubeschlussvorlage Nr. 2016/1058 zum Umbau des Busbahnhofes Leverkusen-Mitte und die Vorlage Nr. 2016/1092 „Rahmenkonzept Bahnhof Leverkusen-Mitte“ beschlossen und in das InHK Leverkusen-Wiesdorf überführt. Im InHK Leverkusen-Wiesdorf wird der Neubau eines Empfangsgebäudes als privates Projekt 6.8 geführt.

Die Umsetzbarkeit des Bahnhofsgebäudes, des Fahrradparkhauses und der Radpendlerroute ist aktuell noch in Prüfung. Hierzu führt die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) unter anderem Gespräche mit der DB.

Zur Frage des Schallschutzes in der sogenannten „Baulücke“ zwischen den S-Bahnhaltepunkten Leverkusen-Rheindorf und Leverkusen-Küppersteg hat die DB ProjektBau GmbH auf das Förderprogramm „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verwiesen. Entsprechend der Förderrichtlinien erstellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unter Beteiligung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes ein Gesamtkonzept zur Lärmsanierung. Für die im Gesamtkonzept zur Lärmsanierung gereihten Streckenabschnitte beantragen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes unter Berücksichtigung der betrieblichen, planerischen und bauwirtschaftlichen Kapazitäten in der Reihenfolge der Dringlichkeit Zuwendungen zur Lärmsanierung.

Nach aktuellem Planungsstand ist der Baubeginn (Lärmschutzwand + passive Schallschutzmaßnahmen in Form von geförderten Schallschutzfenstern) im Bereich der Schleswig-Holstein-Siedlung für Ende 2025 geplant. Der Baubeginn hängt dabei jedoch entscheidend von der Einhaltung der Sperrpausen ab, die der Lärmsanierung für die Umsetzung zugeteilt sind. Diese Sperrpausen müssen umfassend von den Beteiligten abgestimmt werden, unter anderem mit dem Güter- und Personenverkehr. Änderungen bei den Zuweisungen der Sperrpausen können den Baubeginn erneut verschieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung auch die in der Vergangenheit bereits lärmsanierten Streckenabschnitte einer Prüfung hinsichtlich einer erneuten Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm unterzogen und überwiegend in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen wurden.

Die Stadtverwaltung befindet sich fortlaufend im Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartnern der DB Netz AG, hat allerdings keinen direkten Einfluss auf die Aufnahme und Bearbeitung einzelner Lärmabschnitte. Die Bearbeitung und Aufnahme der Abschnitte richtet sich strikt nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien. Nichtsdestotrotz wird die Stadtverwaltung über den regelmäßigen Austausch mit der DB Netz AG die Umsetzung einzelner Lärmschutzmaßnahmen in der Stadt Leverkusen forcieren.

Die Beschlusskontrolle Nr. 1807/2012 - „Fördermittel für den aktiven und passiven Lärmschutz an den Bahnstreckenabschnitten Rheindorf und Bürrig und Schleswig-Holstein-Siedlung“ - wird eingestellt.

Erläuternde Ergänzung:

Auf den Seiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) finden sich ergänzende Informationen:
(unter folgendem Link: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/laermvorsorge-und-laermsanierung.html>)

Stadtplanung in Verbindung mit Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort
mbH und Umwelt

BK-Nummer 2018/2517 (ö)

Außenfenster der St. Stephanus-Schule Leverkusen-Hitdorf

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.11.2018

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme auch 2023 nicht geplant werden.
Somit ist auch die geplante Umsetzung für das Jahr 2024 nicht möglich.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2015/0742 (ö)

Teilnahme der Stadt Leverkusen am „Stadtradeln“

Beschluss des Rates vom 14.12.2015

Leverkusen hat im Jahr 2023 zum achten Mal in Folge an der Klimaschutz-Aktion Stadtradeln teilgenommen. Im Vergleich zum letzten Jahr sind die Teilnehmendenzahlen und die geradelten Kilometer gestiegen. Insgesamt haben 2.062 aktive Radelnde an der Veranstaltung teilgenommen und sind zusammen 473.241 km geradelt. So konnten von allen Teilnehmenden ca. 77 Tonnen CO₂ vermieden werden, das sind knapp 30 Tonnen CO₂ mehr als 2022. Die Aktion hat in der Zeit vom 21.05. bis zum 10.06.2023 stattgefunden. Die Siegerehrung der Gewinnerinnen und Gewinner fand am 24.10.2023 in der Villa Wuppermann statt. Dabei wurden die drei besten Teams in den Kategorien: Fahrradaktivste Teams mit den meisten Kilometern pro Kopf, Teams mit mehr als zehn Teilnehmenden mit den meisten Kilometern, die besten Grundschulen nach Kilometern, die besten Mittelstufen-/Oberstufen-Schulen nach Kilometern und die besten Kleinteams mit mindestens drei und maximal zehn Teilnehmenden nach Kilometern ausgezeichnet. Auch 2024 ist die Teilnahme an der Aktion geplant. Zeitraum wird der 02.06 bis 22.06.2024 sein.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2020/3382 (ö)

**Integriertes Handlungskonzept Hitdorf (InHK Hitdorf)
- Verlängerung der Umsetzungsfrist für die Projekte Verfügungsfonds und
Stadtteilmanagement**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 15.06.2020

Mit der Fördergeldgeberin wurde zunächst abgestimmt, dass die für die Projekte Stadtteilmanagement und Verfügungsfonds Hitdorf bewilligten Fördermittelreste budgetneutral auch noch in 2022 verausgabt werden konnten.
Das Projekt Nr. 10 Stadtteilmanagement endete zum 30.06.2022.

Für das Projekt 9 Verfügungsfonds wurde mit Schreiben vom 02.09.2022 die Verlängerung des Durchführungszeitraums bis zum 30.06.2023 beantragt. Hintergrund war, dass der Hitdorfer Vereinsbaum, der mit Projektmitteln des Verfügungsfonds Hitdorf finanziell unterstützt wurde, erst realisiert werden konnte, nachdem im Frühjahr 2023 das Grobplanum des Kirmesplatzes fertig gestellt war. Mit Installation des Vereinsbaumes auf dem Hitdorfer Kirmesplatz im Frühjahr 2023 wurde das letzte mit Mitteln des Verfügungsfonds geförderte Projekt abgeschlossen.

Die Berichterstattung erfolgte bereits im Sachstandsbericht zum Integrierten Handlungskonzept Hitdorf für den Projektzeitraum Juli 2022 bis Juni 2023 (s. Seite 8/9). Dieser wurde mit z.d.A.: Rat Nr. 6 vom 27.07.2023 veröffentlicht (Seite 175).

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtplanung in Verbindung mit Soziales und Kinder und Jugend

BK-Nummer 2343/2013 (ö)

Information Planfeststellungsverfahren Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Beschluss des Rates vom 14.10.2013

Mit Beschluss vom 14.10.2013 hat der Rat dem Bau einer zweiten Personenunterführung zum S-Bahn-Gleis im Rahmen der Realisierung der Rhein-Ruhr-Verbindung zugestimmt.

Der Planfeststellungsbeschluss für den RRX wurde am 08.10.2018 gefasst. Bestandteil des Beschlusses ist der Bau einer zweiten Personenunterführung zum S-Bahn-Gleis.

Momentan wird mit der DB Station & Service AG ein entsprechender Grundsatzvertrag verhandelt. Mit einem späteren Finanzierungsvertrag wird die Verpflichtung der Stadt zur Übernahme anteiliger Planungskosten, der jährlichen Unterhaltung sowie einer einmaligen Ablösezahlung für eine spätere Grundinstandsetzung geregelt.

Die Bereitstellung einer benötigten städtischen Teilfläche wird ebenfalls derzeit verhandelt.

Für die Errichtung des Fahrradparkhauses und der Radpendlerroute ist es aus verkehrstechnischer Sicht sinnvoll, die Personenunterführung umzubauen und zu verlängern. Die Umsetzbarkeit des Bahnhofsgebäudes, des Fahrradparkhauses und der Radpendlerroute ist aktuell noch in Prüfung.

Der Bau der zweiten Personenunterführung ist bis auf Anpassungsarbeiten fertiggestellt. Die Personenunterführung ist in Nutzung.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtplanung in Verbindung mit Tiefbau und Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH

BK-Nummer 2017/1843 (ö)

Neue Antriebstechnologien und nachhaltige Attraktivierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Beschluss des Rates vom 16.10.2017

Seit dem vom Rat der Stadt Leverkusen am 16.10.2017 gefassten Beschluss konnten einige Maßnahmen zur Förderung neuer Antriebstechnologien sowie zur Attraktivierung des ÖPNV umgesetzt werden.

Am 25.06.2020 hat der Rat der Stadt Leverkusen den Endbericht zum Mobilitätskonzept 2030+ beschlossen. Ein attraktiver und leistungsstarker ÖPNV wurde dabei als zentraler Baustein definiert. Am 10.12.2018 wurde durch die Ratsvorlage Nr. 2018/2494 u.a. die Einführung eines Schnellbusliniennetzes beschlossen, um eine bessere Anbindung der Bevölkerung an die Schienenpersonennahverkehr-Verknüpfungspunkte sowie eine verbesserte Erreichbarkeit der zentralen Versorgungszentren Wiesdorf, Opladen und Schlebusch zu gewährleisten. Durch den Beschluss zur Vorlage Nr. 2022/1349 wurde das Schnellbusangebot weiter ausgebaut. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 erfolgten weitere Taktverdichtungen auf den Schnellbuslinien SB20 und SB21. Darüber hinaus wurden die Linien SB26 (Schlebusch, Stadtbahn - Opladen Busbahnhof.) sowie SB42 (Odenthal - Leverkusen-Mitte) neu eingeführt.

Zum 01.05.2023 erfolgte zudem die bundesweite Einführung des Deutschlandtickets. Die Kernverwaltung der Stadt Leverkusen hatte sich vorab gemeinsam mit den städtischen Gesellschaften auf einen Umstieg vom bestehenden Großkundenticket-Modell zum Deutschlandticket-Modell verständigt, um die Attraktivität zur Nutzung des ÖPNV zu erhöhen.

Die Umrüstung der städtischen Busflotte auf alternative Antriebstechnologien ist ein weiterer Baustein des Mobilitätskonzepts 2030+. Im April 2022 haben die ersten zehn batteriebetriebenen Elektrobusse der wupsi GmbH ihren Betrieb aufgenommen. Durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die wupsi GmbH im gleichen Jahr die Förderzusage für 46 batteriebetriebene Elektrobusse sowie zehn Wasserstoffbusse erhalten, deren Mehrkosten gegenüber Dieselnissen mit je 80 Prozent gefördert werden. Die ersten der 46 geförderten Elektrobusse sollen in 2024 fahren.

Exemplarisch wurden einige Maßnahmen zur Förderung alternativer Antriebstechnologien sowie zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV in Leverkusen vorgestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2331/2013 (ö)

Standorte für E-Bike-Ladestationen im Leverkusener Stadtgebiet

Beschluss des Rates vom 14.10.2013

Als erste E-Ladestation wurden im Herbst 2018 die Fahrradboxen am Bahnhof Leverkusen-Mitte mit Lademöglichkeiten aufgestellt. Der geringe Stromverbrauch in den Fahrradboxen lässt darauf schließen, dass keine Ladevorgänge der Mieter*innen stattfinden. Die im November 2021 gebauten Fahrradboxen besitzen daher keine Lademöglichkeit. Auch in der Zukunft geplante Fahrradboxen werden keine Lademöglichkeit besitzen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2018/2498 (ö)

Umgestaltung des Kran-Cafés im Hitdorfer Hafen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.11.2018

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat die Umgestaltung des Kran-Cafés entsprechend des freiraumplanerischen Vorentwurfes beschlossen.

Der Eigentümer des Kran-Cafés hat im Herbst 2021 den Bauantrag für das Vorhaben eingereicht. Die Baugenehmigung wurde im Mai 2023 erteilt.

Die Verschiebung des denkmalgeschützten Kranes sowie vorbereitende Arbeiten sind bereits erfolgt. Die weitere Realisierung soll in Abhängigkeit vom Fortschritt der Arbeiten zur Neugestaltung des Hafenplatzes (Projekt Nr. 1 des Integrierten Handlungskonzeptes für Hitdorf, s. Vorlage Nr. 2017/2007) erfolgen.

Da es sich um eine private Investition handelt und mit der Beschlussfassung kein verbindlicher Realisierungszwang verbunden ist, wird die Beschlusskontrolle eingestellt.

Stadtplanung

BK-Nummer 2018/2288/1 (ö)

Integriertes Handlungskonzept Hitdorf - Projekt Nr. 6: Teilprojekt Aufwertung des Kirchvorplatzes

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 17.09.2018

Das Projekt Kirchvorplatz wurde im Sommer 2023 fertiggestellt. Noch bestehende kleinere Mängel (Betoninstandsetzung) werden witterungsabhängig behoben. Die Berichterstattung erfolgte bereits im Sachstandsbericht zum Integrierten Handlungskonzept Hitdorf für den Projektzeitraum Juli 2022 bis Juni 2023 (s. Seite 10). Dieser wurde mit z.d.A.: Rat Nr. 6 vom 27.07.2023 auf Seite 175 veröffentlicht.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtplanung in Verbindung mit Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2017/2007 (ö)

Aufwertung des Hitdorfer Hafens - Baubeschluss

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 11.12.2017

Aufgrund des neuen Pachtvertrages zwischen der Stadt Leverkusen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Köln als Eigentümerin der Hafенflächen wurden auch die Verträge zur Unterverpachtung an die Yachtclubs und an den Eigentümer des Kran-Cafés neu verhandelt und sollen in Kürze unterzeichnet werden.

Die Baumaßnahme Hafenplatz soll im Frühjahr 2024 ausgeschrieben werden. Die geschätzte Bauzeit beträgt ca. neun Monate.

Stadtplanung in Verbindung mit Liegenschaften und Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR

Zusätzliche Parkplätze am Bahnhofsquartier Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 01.02.2022

Zu dem Antrag wurde bereits zur erstmaligen Beratung in der Bezirksvertretung II eine Stellungnahme der Verwaltung erarbeitet. Der darin geschilderte Sachstand ist weiterhin inhaltlich aktuell.

Das von Januar bis Oktober 2018 durchgeführte dialogorientierte Investoren-auswahlverfahren für das Bahnhofsquartier sah in der Auslobung und den dort formulierten Bewertungskriterien nie öffentliche Parkplätze vor. Die Anzahl der PKW-Stellplätze ergibt sich aus dem bauordnungsrechtlich für das Projekt Bahnhofsquartier notwendigen PKW-Stellplatzbedarf. Das Projekt Bahnhofsquartier befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Das Bauleitplanverfahren ist mittlerweile abgeschlossen.

Der Fachbereich Stadtplanung weist darauf hin, dass nicht explizit festgelegt wurde, bei einer baulichen Umnutzung möglicherweise entfallende Parkplätze auf dem Bunkerareal in gleicher Anzahl in der neuen Tiefgarage Bahnhofsquartier unterzubringen. Die Argumentation bezog sich vielmehr darauf, dass nur und erst, wenn überhaupt neue Parkplätze in näherer Umgebung neu geschaffen werden, über eine Aufgabe der Parkplätze Bunker und somit über eine bauliche Nachnutzung nachgedacht werden kann. Dies entspricht in seiner Grundausrichtung auch der Zielsetzung, im Rahmen der Mobilitätswende und bei Umsetzung des Mobilitätskonzeptes den Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu reduzieren.

Sollten 50 öffentliche PKW-Stellplätze im Bahnhofsquartier gefordert werden, ist damit zu rechnen, dass die Gutachten für Schall und Verkehr angepasst werden müssen. Des Weiteren würden 50 zusätzliche PKW-Stellplätze rund 35.000 € netto / Stellplatz kosten. Dies wäre eine Investition von rund 1.750.000 €. Wobei hier noch eine vergaberechtliche Prüfung durchgeführt werden müsste.

Stadtplanung in Verbindung mit neue bahnstadt opladen GmbH

BK-Nummer 2022/1445 (ö)

Moderne Mobilität Leben! – Anerkennung der Verbundtarife für die Fährstrecke Hitdorf

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Auf Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat der Rat der Stadt Leverkusen am 04.04.2022 beschlossen, dass die Verwaltung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und der Betreiberin der Hitdorfer Fähre Verhandlungen über eine Aufnahme der Fährverbindung Hitdorf – Langel in die Verbundtarife aufnimmt. Zwischenzeitlich haben sowohl mit dem VRS als auch mit der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) als Betreibergesellschaft der Rheinfähre erste Gespräche stattgefunden, wie eine Anerkennung der VRS-Tarife gestaltet werden könnte.

Es ist vorgesehen den Fährtarif in das Deutschlandticket-Modell zu integrieren. Zunächst müssen allerdings grundsätzliche Finanzierungsfragen geklärt werden. Das Thema wird in diesem Kontext weiterverfolgt.

Für die HGK ist Voraussetzung, dass bei einer möglichen Anerkennung von VRS-Tickets auf der Fährverbindung die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle kompensiert werden. Anknüpfend an die ersten Gespräche ist geplant, das weitere Vorgehen in größerer Runde mit allen relevanten Akteuren inklusive der Städte Köln und Leverkusen abzustimmen.

Mit u.a. der Einführung des Deutschlandtickets wurden verstärkt personelle Kapazitäten beim VRS gebunden, sodass zum jetzigen Zeitpunkt kein neuer Sachstand zu einer möglichen Anerkennung der Verbundtarife für die Fährverbindung Hitdorf-Langel bekannt gegeben werden kann. Die Verwaltung sieht vor, die Gespräche mit den beteiligten Akteuren wiederaufzunehmen.

Aufgrund eines technischen Defekts ist die Rheinfähre aktuell außer Betrieb und längerfristig nicht einsatzfähig. Zur generellen Zukunft der Fährverbindung Hitdorf-Langel sollen Abstimmungsgespräche stattfinden.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2019/3222 (ö)

Fahrradreparatursäulen in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 16.12.2019

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 16.12.2019 erfolgte im Dezember 2020 die Installation der ersten Fahrradreparatursäule an der Ostseite der Fahrradabstellanlage Bahnhof Opladen. In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Säule wiederholt durch verschiedene Umstände, darunter Vandalismus, beschädigt. Um zukünftige Schäden durch Vandalismus zu vermeiden, wird der mögliche Standortwechsel der Reparatursäule in die Nähe des neuen Fahrradparkhauses am Bahnhof Opladen (Westseite) geprüft.

Die Verwaltung plant außerdem, an weiteren Standorten wie dem Kran-Café Hitdorf und dem Neulandpark ebenfalls Fahrradreparatursäulen zu installieren. Das Vorhaben steht im Kontext der Förderung der Mobilität und des Klimaschutzes.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2022/1349 (ö)

Ausbau des Schnellbus-Angebots und Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs in Leverkusen im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr - Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leverkusen

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

In der Sitzung des Rates vom 04.04.2022 wurde die Umsetzung folgender Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr beschlossen:

- Ausbau des Schnellbusangebots
- Einrichtung von On-Demand-Angeboten
- Ausbau der wupsi-App zur Mobilitätsplattform

Zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 wurde die Taktverdichtung auf den Linien SB20 und SB21 umgesetzt. Außerdem nahmen dann die neuen Linien SB26 (Opladen – Alkenrath – Am Gesundheitspark – Schlebusch, Stadtbahn) und SB42 (Lev.-Mitte, Bf. – Schlebusch – Odenthal) ihren Betrieb auf.

Das im Dezember 2022 gestartete On-Demand-Angebot „efi“ der wupsi GmbH wurde im August 2023 auf Bergisch Neukirchen, weitere Teile von Steinbüchel sowie auf ganz Opladen ausgeweitet.

Der Ausbau der wupsi-App zur Mobilitätsplattform ist in Arbeit und wird bis Ende 2024 erfolgen.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2021/1114 (ö)

Pilotprojekt zu öffentlichen Ladesäulen mit überdachter PV-Fläche

Beschluss des Rates vom 13.12.2021

Der Beschluss wurde unabhängig von einem Pilotprojekt für öffentliche Ladesäulen mit überdachter PV-Fläche im Verlauf der Beratungen konkretisiert. Der Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 13.12.2021 lautet wie folgt: „Die Verwaltung entwickelt mit der EVL ein Konzept, um den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität voranzubringen.“

Die Stadt Leverkusen und der Rheinisch-Bergische Kreis haben im Zuge eines Förderprojektes mit Landesmitteln über „progres.nrw“ durch ein Fachbüro ein Ladeinfrastrukturkonzept (LIS-Konzept) erarbeiten lassen. Das Konzept zeigt auf Grundlage des prognostizierten Markthochlaufs von E-Fahrzeugen den Ladeinfrastrukturbedarf jeweils für die Jahre 2025, 2030 und 2035 auf. Ziel war es, anhand umfangreicher Berechnungen, die Ladebedarfe und möglichen Standorte für Ladeinfrastruktur in den jeweiligen Jahren zu ermitteln. Das Ergebnis ist eine Übersicht des Ladeinfrastrukturbedarfs, die nach Stadt-/Ortsteilen, Qualität und Quantität differenziert. Das LIS-Konzept wird als unterstützendes Instrument für die weitere Planung von Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet verwendet.

Die Anzahl der öffentlichen Ladesäulen im Stadtgebiet hat sich vergrößert. So betreibt die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) aktuell 22 Ladesäulenstandorte mit je zwei Ladepunkten auf öffentlichen und privaten Flächen. Der Anbieter eze.network hat bisher 15 Ladesäulenstandorte im öffentlichen Raum in Betrieb genommen und plant insgesamt 32 Standorte im Stadtgebiet.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 26.09.2022 die „Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet der Stadt Leverkusen“ beschlossen (Vorlage Nr. 2022/1685). Sondernutzungserlaubnisse zur Errichtung von E-Ladesäulen werden demnach unter Beteiligung diverser Fachbereiche und zu reduzierten Sondernutzungsgebühren erteilt. Der Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur ist weiterhin das Ziel der Verwaltung und ist inzwischen ins allgemeine Verwaltungshandeln übergegangen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr

Mitteilung für den Rat

Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 - Durchführung von Auswahlverfahren aufgrund des Mindestabstandes zwischen Spielhallen

Aufgrund der Regelungen des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland aus dem Jahr 2021 (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) in Verbindung mit dem nordrhein-westfälischen Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (AG GlüStV NRW) wurden in Leverkusen an zwei Örtlichkeiten sogenannte Auswahlverfahren zwischen den dort bestehenden Spielhallen durchgeführt, da weder der nach dem AG GlüStV NRW vorgeschriebene Mindestabstand von 350 m, noch der danach ausnahmsweise zulässige geringere Mindestabstand von 100 m zwischen den Spielhallen eingehalten wird.

Die beiden Auswahlverfahren wurden im Zuge der Bearbeitung der Anträge auf Erteilung der glücksspielrechtlichen Erlaubnisse nach dem GlüStV in Verbindung mit dem AG GlüStV NRW durchgeführt.

Im Rahmen der beiden Auswahlverfahren hat der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr die im entsprechenden Erlass des Ministeriums des Innern vorgegebenen Kriterien zugrunde gelegt und eine Wertungsmatrix erstellt, um die betroffenen Spielhallenbetriebe dem Vergleich zugänglich zu machen und eine Auswahlentscheidung treffen zu können. Die betroffenen Spielhallenbetreiber wurden vor dem Erlass der Bescheide über die Entscheidung in den Auswahlverfahren angehört und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Im Anschluss an das Anhörungsverfahren hat der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr über die Anträge der betroffenen Spielhallenbetreiber unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien entschieden. Gegen die ablehnenden Bescheide haben die betroffenen Spielhallenbetreiber Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben.

Zwischenzeitlich wurde eines der beiden Klageverfahren eingestellt, da der verfahrensgegenständliche Spielhallenbetrieb an dem Standort Nobelstraße 19 aufgegeben wurde.

Das Klageverfahren zu dem zweiten Auswahlverfahren in der Bahnhofstraße in Opladen ist derzeit noch vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängig. Ein Abschluss dieses Verfahrens ist derzeit noch nicht absehbar. Zuletzt haben die Beteiligten in der Sache schriftlich Stellung genommen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht anberaumt. Nach Abschluss des Verfahrens wird über z.d.A.: Rat berichtet.

Ordnung und Straßenverkehr